

BICKER ZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Hamburg 23), Markstraße 27.
Erscheint jede Woche Sonnabends.

Offizielles Organ
der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Dresden), Lillengasse 12.
Postzeitungsliste Nr. 1787a.

Achtung! Verbandsmitglieder!

Die Unterstüßungs-Einrichtungen machen es nötig, daß mit Beginn des Jahres 1903 alle Mitglieder neue Mitgliedsbücher erhalten. Damit die Ausfertigung derselben schnell von Statten geht, werden alle Mitglieder dringend ersucht, im Dezember ihre restlichen Beiträge für dieses Jahr voll zu entrichten, worauf sie vom Kassierer ihrer Zahlstelle das neue Buch eingehändigt bekommen.

Einzelmitglieder, die die letzten Beiträge für dieses Jahr dem Hauptkassierer senden, haben ihr Mitgliedsbuch zum Umtausch gegen ein neues mit einzuschicken.

Der Verbandsvorstand.

Das Ca canny-System.

Unter dem Titel „Ca canny — Nur immer hübsch langsam!“ hat ein Herr Reismay, Generalsekretär des Arbeitgeberverbandes von Hamburg-Altona, mehrere Zeitungsartikel zusammengestellt und mit Bemerkungen versehen, in denen der Nachweis erbracht werden soll, „daß die vielgerühmte Organisation der englischen Arbeiter die Hauptschuld an dem wirtschaftlichen Niedergang Englands trägt“. Die englischen Gewerkschaften, so heißt es in den betreffenden Artikeln, sind nämlich bestrebt, die Arbeitsleistung des einzelnen Arbeiters systematisch herabzubringen, um hierdurch die Unternehmer zur Verrücktheit von Arbeitskräften und zur Bewilligung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu zwingen; man hofft auf diese Weise, die etwa vorhandenen feiernden Kollegen in Arbeit zu bringen und mit der Zeit die Arbeitslosigkeit gänzlich aus der Welt zu schaffen. In England nennt man „dies neueste Erasmittel für Arbeitsniederberlegung“ das Ca canny-System. Wenn nämlich zwei Schotten zusammen spazieren gehen und der eine läuft dem andern zu schnell, so sagt letzterer: „Ca canny, mon, ca canny!“ Das heißt zu deutsch etwa: „Laß di man Lieb, Mann — laß dir nur Zeit, Mann!“ Dieses System läuft, nach der Behauptung des „bezahlten Agitators der Scharfmacher“, auf eine absichtliche und überlegte Betrug hinaus, da die Arbeiter ihre ganze Arbeitskraft gegen eine bestimmte Entlohnung verkaufen, aber nur die Hälfte davon hergeben.

Als Beweis dafür, daß die Arbeiter tatsächlich „in betrügerischer Weise mit ihrer Arbeitskraft geizen und sich systematisch auf Faulenzen verlegen“, erzählt der Artikelsschreiber allerlei unkontrollierbare Geschichten und Schwärereien, wie man sie auch in deutschen Scharfmacherzeitungen häufig lesen kann. So soll u. A. ein Maurer vor 20 Jahren durchschnittlich 1000 Steine und vor 30 Jahren sogar 1200 Steine per Tag vermauert haben; heutzutage sei diese Zahl auf 330 herabgesunken und bei öffentlichen Bauten würden nur noch 200 und manchmal sogar nur 70 Steine als Durchschnittsleistung verarbeitet; ähnlich sollen auch die anderen an einem Bau beschäftigten Arbeiter faulenzen. Jeder Kenner der tatsächlichen Verhältnisse ist vom Gegenteil überzeugt, da es eine notorische Tatsache ist, daß die Arbeitsleistung im Baugewerbe in den letzten 30 Jahren ganz kolossal gestiegen ist. Die Zeiten sind längst vorüber, als noch das Sprüchwort galt: „Ein Tropfen Maurerschweiß kostet einen Thaler!“ Unter diesen Umständen verdient auch das Geschwaasel, daß die fleißigen, unorganisierten Arbeiter „von ihren „faulen, organisierten Kollegen“ in jeder Weise chikanirt und drangsaliert werden, keinen Glauben, zumal, da es sich um Sachen handelt, die „irgendwo und irgendwann“ passiert sein sollen.

Bekanntlich wird heutzutage ausnahmslos in allen Branchen viel intensiver gearbeitet, als früher und besonders hat in dieser Beziehung die Akkordarbeit ganz verheerend gewirkt; es ist deswegen nicht nur ganz erklärlich, sondern auch sehr lobenswert, daß die englischen Gewerkschaften — gleich wie die deutschen — sich bestreben, das System des Stücklohnes nach Möglichkeit einzuschränken. Die in den Statuten enthaltenen diesbezüglichen Vorschriften, die der Artikelschreiber als „Uebergriffe der Gewerkschaften“ bezeichnet, klingen vom Standpunkte der Arbeiter aus sehr vernünftig und erscheinen wohl geeignet, wenigstens die schlimmsten Auswüchse des Akkordlohnens zu beseitigen. Noch schlimmer als die Akkordarbeit wirkt das sog. amerikanische

Prämien-System, das den Arbeiter zu einer immer größeren Anspannung ansetzt, ihm aber nur einen Teil der Mehrleistung vergütet; den größten Teil des Ueberschusses steckt das Unternehmertum als eine „Prämie“ für seine Gelehrtheit in die eigene Tasche und lacht dabei höhnisch über die Dummheit der Arbeiter. Darf man sich unter diesen Umständen wundern, daß die organisierten Arbeiter keine Lust verspüren, sich durch ein derartiges System noch mehr ausbeuten zu lassen, wie es bisher schon der Fall war? Wenn das Unternehmertum immer neue Methoden der Ausbeutung erfindet, so ist die Arbeiterklasse in ihrem eigenen Interesse verpflichtet, die entsprechenden Gegenmittel anzuwenden.

Der Solbschreiber des Kapitalismus hält es für das größte Verbrechen der englischen Gewerkschaften, daß sie sich nicht damit begnügt haben, die einstmalige so überlange Arbeitszeit auf ein vernünftiges Maß zurückzuführen, sondern daß sie auch bestrebt sind, eine normale Durchschnittsleistung festzusetzen. Dieses sehr lobenswerthe Bestreben geht von der richtigen Erkenntnis aus, daß nicht nur eine überlange Arbeitszeit den Körper ruiniert, sondern daß auch eine allzu intensive Arbeitsweise, die den letzten Tropfen Arbeitskraft aus den Knochen des Arbeiters herauspreßt, eine äußerst nachteilige Wirkung auf den menschlichen Organismus ausübt. Will man es da den Organisierten Arbeitern Englands verargen, daß sie durch statutarische Bestimmungen dem unvernünftigen, geradezu mörderischen Draufloschustern und der gesundheitschädlichen Heißjagd einen Riegel vorschieben und ihre Kollegen dazu anhalten wollen, mit ihrer Arbeitskraft, dem einzigen Gut des Proletariats, sparsam und hausväterisch umzugehen?

Auch die Ueberstunden suchen die englischen Gewerkschaften zu beseitigen, indem sie in den Statuten vorschreiben, daß keine Ueberstunden mehr gemacht werden dürfen, falls mehr als 10 pZt. der Mitglieder einer Branche arbeitslos sind. Ferner sind sie bestrebt, das Angebot von Arbeitskräften dadurch zu regeln, daß sie nur mit organisierten Kollegen zusammenarbeiten und die Zahl der einzustellenden Lehrlinge möglichst niedrig halten wollen. Wer die unvernünftige Vehlungsüchtereit und die dadurch herbeigeführte Ueberfüllung mancher Branchen kennt und wer das unsolidarische Verhalten so vieler unorganisierter Arbeiter verabscheut, der wird auch in diesem Bestreben der englischen Gewerkschaften nichts Auffälliges erblicken.

Am meisten erregt es aber den Zorn des kapitalistischen Zintentulus, daß die Arbeiter auch das Recht für sich in Anspruch nehmen, in Bezug auf die Befehung der Maschinen ein Wort mitzureden. Gerade in Bezug auf die Maschinen hat sich das Kapital an den Arbeitern arg verfühndigt. Bekanntlich ist der heutige Arbeiter nicht mehr Herr seines Werkzeuges, sondern Sklave der Maschine; er muß der Bewegung der Maschine, die er bedient, unbedingt und ununterbrochen folgen, so lange sie im Gange ist. Bei der Bestimmung, wie schnell eine Maschine laufen darf, nimmt der Kapitalist keine Rücksicht auf den Arbeiter, der daran steht, sondern lediglich auf die Maschine; wenn diese die Arbeit aushalten kann, ohne dabei in die Brüche zu gehen, so ist es gut, ob der Arbeiter es aushalten kann, ist Nebensache. Die Maschinen haben so verheerend auf die Arbeiter gewirkt, daß selbst der englische Premierminister Robert Peel einmal im Parlamente äußerte: „Die Verhollkommnung der Maschinen ist für die Nation statt zu einem Segen zu ihrem bittersten Fluche geworden.“ Wie speziell in England das Unternehmertum vorgegangen ist, ergibt sich aus folgenden unbestreitbaren Tatsachen: Bereits im Jahre 1836, als in England der zwölfstündige Arbeitstag in die Praxis eingeführt werden sollte, erklärte ein unparteiischer Fabrikant: „Verglichen mit früher ist die Arbeit in den Fabriken sehr gewachsen, infolge der größeren Aufmerksamkeit und Thätigkeit, welche die bedeutend vermehrte Geschwindigkeit der Maschinerie vom Arbeiter fordert“ und im Jahre 1844 machte Lord Ashley im englischen Parlamente nachstehende, mit Dokumenten und Berechnungen belegte Aufstellungen: „Die Arbeit der in den

Fabrikprozessen Beschäftigten ist jetzt dreimal so groß, als bei der Einführung solcher Operationen. Die Maschinerie hat zweifelsohne ein solches Werk verrichtet, welches die Sehnen und Muskeln von Millionen Menschen ersetzt, aber sie hat auch erstaunlich die Arbeit der durch ihre fürchterliche Bewegung beherrschten Menschen vermehrt. Die Arbeit, einem Paar Mules während 12 Stunden aus- und abzufolgen zum Spinnen von Garn Nr. 40, schloß im Jahre 1825 das Durchlaufen einer Distanz von 8 Meilen ein, während sie im Jahre 1832 bereits eine Distanz von 20 Meilen und mehr in sich schloß. Im Jahre 1825 hatte der Spinner innerhalb 12 Stunden an einem Paar Mules 1640 Auszüge zu machen, im Jahre 1832 in derselben Zeit 4400 und 12 Jahre später bereits 4800 und in einigen Fällen noch mehr. In der Weberei, worin eine große Anzahl Personen, meist weiblichen Geschlechtes, beschäftigt wird, ist die Arbeit während der letzten Jahre um volle 19 pZt. gewachsen infolge der vermehrten Geschwindigkeit der Maschinerie. Im Jahre 1838 war die Zahl der hanks, die wöchentlich gesponnen wurde, 18 000, im Jahre 1843 belief sie sich auf 21 000. Im Jahre 1819 war die Zahl der picks beim Dampfwebstuhl 60 in der Minute, im Jahre 1842 betrug sie 140, was einen großen Zuwachs von Arbeit anzeigt.“ Im Jahre 1841 überwachete ein Spinner mit 3 Gehülften nur 300 bis 324 Spindeln, im Jahre 1871 hatte er mit 5 Gehülften 2200 Spindeln zu überwachen. Im Jahre 1863 erklärte ein Redner im englischen Parlamente: Arbeiterdelegirte von 16 Distrikten in Lancashire und Cheshire, in deren Auftrage ich spreche, haben mir mitgeteilt, daß die Arbeit in den Fabriken infolge der Verbesserung der Maschinerie beständig wachse. Statt daß früher eine Person mit Gehülften zwei Webstühle bediente, bedient sie jetzt drei ohne Gehülften und es ist gar nichts Ungewöhnliches, daß eine Person ihrer vier bedient. Zwölf Stunden Arbeit werden jetzt in weniger als zehn Arbeitsstunden gepreßt.“ Wer anders als ein profitwüthiger Kapitalist wundert sich da noch, daß sich die englischen Arbeiter gegen eine derartig schrankenlose Ueberbürdung mit Arbeit zur Wehr setzen? Warum sollen denn, so fragt jeder Unparteiische mit Recht, alle technischen Fortschritte den Kapitalisten zu Gute kommen, während die Arbeitsmühe des Proletariats nur um so größer wird?

Offenbar läuft das Bestreben der organisierten Arbeiter, eine mäßige Durchschnittsleistung festzusetzen und mit der Herausgabe der Arbeitskraft hauszuhalten, dem Profit-hunger des Kapitals zuwider. Hier steht sich das auf schrankenlose Ausbeutung und Ausnützung der Arbeitskraft gerichtete Interesse des Unternehmertums und das auf mögliche Schonung dieser Arbeitskraft gerichtete Interesse des Proletariats vollständig entgegen. Daraus erklärt sich auch das wuthschäumende Geschimpfe der Scharfmacher auf „die Faulheit der Arbeiter.“

Es ist das gute Recht der Arbeiter, sich gegen eine allzu große Intensität der Arbeit und das dadurch herbeigeführte übermäßige Herauspressen der Arbeitskraft nach Möglichkeit zu wehren. Abgesehen von den gesundheitschädlichen Einflüssen einer zu intensiven Arbeitsweise spielt hier die volkswirtschaftliche Frage eine wichtige Rolle. Da die Arbeitskraft nicht in unbeschränktem Maße vorhanden ist und sich nicht willkürlich ersetzen läßt, so ist der Arbeiter in seinem ureigensten Interesse nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, mit dieser seiner einzigen Habe sparsam umzugehen. Hat er sie nämlich in leichtsinniger Weise verpulvert, so ist er werthlos wie eine ausgepreßte Zitrone und der Unternehmer wirft ihn einfach auf die Straße. Ein Arbeiter könnte einem „Ausbeuter“ folgendes Exempel vorrechnen: „Nehmen wir an, meine Arbeitskraft ließe sich unter normalen Verhältnissen innerhalb eines Zeitraumes von 30 Jahren ausschöpfen, rechnen wir das Jahr zu 300 Arbeitstagen und einem Tagelohn von 4 M., so hat meine Arbeitskraft einen Gesamtwert von 30 x 300 x 4 = 36 000 M. Preßt Du mir infolge einer allzulangen Arbeitszeit oder einer zu großen Intensität meine Arbeitskraft schon in 25 Jahren aus dem Körper, so bezahlst Du mir für dieselbe nur 25 x 300 x 4 = 30 000 M. Du betrügst mich also um 6000 M. und das brauche ich mir nicht gefallen zu lassen.“

Du prebigst mir immer Sparsamkeit und so will ich denn auch mit meinem einzigen Vermögen, der Arbeitskraft, haushalten. Was wollte und könnte ein Unternehmer wohl hiergegen einwenden?!

Aus dem Wesen der Waare Arbeitskraft ergibt sich das Recht des Arbeiters, eine normale Ausbeutungsweise derselben zu fordern. Die Arbeitskraft ist nämlich eine ganz andere Waare, wie die übrigen Waaren, da sie mit dem Körper und der Persönlichkeit des Arbeiters untrennbar verbunden ist. Bei der heutigen fortgeschrittenen Entwicklung genügt es nicht mehr, einen Arbeitstag von normaler Dauer zu erkämpfen, sondern das Bestreben muß auch dahin gehen, in diesem normalen Arbeitstage auch nur eine normale Durchschnittsleistung zu verrichten. Will die Arbeiterklasse nicht das, was sie durch eine Arbeitszeitverkürzung gewinnt, durch eine Steigerung der Intensität wieder verlieren, so muß sie sich, wie es die englischen Gewerkschaften bereits thun, mit einer Regelung des Ausbeutungsgrades befassen. Nicht das ist also die Frage, ob die Arbeiter berechtigt sind, das Ca canny-System in die Praxis umzusetzen, sondern lediglich die Frage ob sie hierzu die Macht haben. Und wenn sie diese Macht heute noch nicht haben, so müssen sie sich dieselbe eben erwerben.

Das das Schärfschneidwerk mit Erbitterung gegen dieses System Sturm läuft und Peter und Morbio schreit über die Faulenzerei der Gewerkschaftler, darf uns nicht Wunder nehmen. Bis jetzt hat es noch immer und überall alles bekämpft und geschmäht, was zu einer Verbesserung der Lage der Arbeiter beizutragen geeignet erscheint. Als der Zehnstundentag in England eingeführt werden sollte, riefen die Unternehmer, daß die letzte Stunde des Kapitals geschlagen habe. Mit blühigen Hohn spottet der englische Dichter Charles Dickens über das Behgeheiß der Unternehmer, das sich jedesmal erhebt, wenn man ihnen die Freiheit, ihre Arbeiter nach Herzenslust auszubeuten, etwas beschränken will. In seinem Roman „Harte Zeiten“ schreibt er: „So oft ein Schlotbaron sah, daß ihm Unrecht geschah, d. h. daß man ihn hindern wollte, seiner Ausbeutungsgier freien Lauf zu lassen, kam er ganz bestimmt mit der schredlichen Drohung, er werde lieber sein ganzes Vermögen in das Atlantische Meer werfen. Hierdurch hat er den Minister des Innern mehrmals zum Lobe erschreckt. Bei alledem waren jedoch die Schlotbarone so praktisch, daß sie ihr Vermögen nicht in das Atlantische Meer geworfen, sondern dasselbe sehr in Acht genommen haben. So lag es denn im Nebel dort und es gedieh und blühte sich.“ Diese Satyre paßt auch noch auf die heutigen Schlotbarone, die bei jeder Forderung der Arbeiter den Ruin der Industrie vorherzusagen. Gerade so gut wie das Ca canny-System heute England „zu Grunde richtet“, gerade so gut ist England früher durch seine Arbeiterbeschwerden „zu Grunde gerichtet worden“. Und doch hat diese langjährige Unglücksstrahlen noch jedesmal durch die ichtschädliche Entwicklung Lügen gestraft worden. Ihr Getöse und ihr Rathgeheul beweist uns nur, daß wir das Rechte erkannt haben. Weil die Arbeiterbewegung auf dem rechten Wege ist, bricht das Kapital in Zorn aus — das soll uns aber wenig kümmern.

Zur Sonntagsruhe.

Wie sah der Verbandstag des Germania-Verbandes zu Köln zu der Frage der Sonntagsruhe gegenüber den Wuppertaler Innungen, welche, wie wohl am besten das Eingeladene der Elberfelder Innung in der „Reichlichen Bäcker- und Konditor-Zeitung“ beleuchten.

Es heißt in demselben wie folgt:

„Die Sonntagsruhe auf dem Verbandstage in Köln.“

Der Antrag der Stolberger Innung betr. der Sonntagsruhe für das Bäckergewerbe hatte viele Freunde derselben aus Rheinland und Westfalen nach Köln gelockt, um den Verhandlungen über diesen Punkt beizuwohnen. Kollege Pfister aus Stolberg begründete seinen Antrag recht sachlich, und wünschte nur, der Zentralverband als solcher möge beim Bundesrat vorstellig werden, damit in Gegenwart, wo sich zwei Drittel der Bäckereimeister für die Sonntagsruhe erklärten, durch eine amtlich-juristisch angeordnete Abstimmung derselben diese Sonntagsruhe gewährt resp. die Sonntagsarbeit für diese Orte verboten werde. Der Antrag war so gehalten, daß selbst der größte Gegner der Sonntagsruhe als verantwortlicher Mensch diesem Vorschlag hätte beistimmen können. Doch weit gefehlt; kaum daß man es für möglich hielt, den Redner einzulassen, so wurde ihm schon mancherlei entgegengehalten, was ihm nicht nur die Kehle zu verengen, sondern auch die Augen zu trüben zu können; dem Redner gelang es dann schließlich, zum Ende zu kommen. Herr Obermeister Rittinghaus aus Elberfeld hatte zu diesem Antrag uns dann geäußert, doch da er sich als solcher heraus, aus dem nur die Frage: „Soll die Sonntagsruhe in Köln sein?“ Der Vorsitzende fragte an, ob die Redner, die sich vor Eröffnung noch zum Wort gemeldet hätten, gefordert werden sollten; dieses wurde von der Mehrheit einstimmig abgelehnt.

Die Freunde der Sonntagsruhe waren um eine Erklärung nicht gekommen, mit großer Enttäuschung zog er wieder in ihre heimathlichen Gefilde, mit dem Bewußtsein, daß aus einem Zentralverbandstag der Bäder kein Boden ist, um Anträge zu besprechen, welche der Mehrheit nicht gefallen, die werden einfach untergeschoben.

Man frage sich nun: Hat es einen Zweck, einem Verbande entgegenzutreten, auf welchen Anträge sich wichtiger Natur einbringen lassen? Ferner frage man sich: Was bedeutet denn ein Verband, soll denn das Band der Eintracht nicht alle umschlingen, welche sich nicht durch die Gemeinlichkeit trennen lassen? Darin besteht doch die Aufgabe eines Verbandes, die Interessen der Mitglieder zu vertreten? Wir müssen sagen: „Nein“.

Warum denn also dieser Tumult und dieses unzufriedenheitsvolle Benehmen gegenüber einer harmlosen Forderung? Warum

wir von religiösen Gründen ganz absehen, so müssen wir uns doch sagen: Hat der Bäcker nicht auch das Recht, seinen Sonntag zu feiern; muß er denn, wenn er die ganze Woche gearbeitet hat, auch noch Sonntags arbeiten? Ein arbeitsloses Zeugniß wäre dieses. Daß es anders geht, beweisen die Großstädte Elberfeld, Barmen, Krefeld usw. Eine große Mißstimmung hat sich vieler Kollegen dieser Gegenden bemächtigt, und gar bald werden wir Anträge haben, welche den Austritt aus dem Zentralverband resp. Unterverband bezwecken; leider haben diese Anträge Aussicht auf Erfolg. Es besteht die Absicht, eine Organisation zu schaffen, welche die Freunde der Sonntagsruhe umschließt, um dann selbst beim Bundesrat in dieser Angelegenheit vorstellig zu werden, ob nun die anderen Kollegen des Zentralverbandes wollen oder nicht, die Sonntagsruhe wird auch für sie kommen, ob sie heute wollen oder nicht.

Heinr. Buschhüter, Schriftführer der Bäcker-Innung Elberfeld.

Daß die in diesem Artikel ausgesprochenen Worte nicht leere Phrasen waren, beweist das Vorgehen der beiden Innungsvorstände Elberfeld und Barmen. In einem am 28. Oktober stattgefundenen gemeinschaftlichen Vorstandssitzung wurde beschlossen, zusammen geeignete Schritte zu thun.

Es wurde zu diesem Zweck von jeder einzelnen Innung eine Bäckereimeisterversammlung einberufen. Am 4. November fand im Lokale des Herrn Geiger die erste dieser Versammlungen in Elberfeld statt und am 6. November die zweite in Barmen. Beide Versammlungen waren sehr stark besucht. In beiden Versammlungen wurden durch Entgegenkommen der Herren Obermeister Rittinghaus-Elberfeld und Hintenberg-Barmen unsere beiden Verbandskollegen Fischer und Gehbauer theilgenommen. Es wurde das Verhalten des Germaniaverbandes aufs Schärfste gebrandmarkt und die Innungsvorstände beauftragt, weiter vorzugehen, um die Sonntagsruhe durchzuführen.

Folgende Resolution wurde mit allen gegen eine Stimme angenommen:

„Die am 4. November im Hotel Reichshof-Elberfeld und am 6. November im Hotel Schützenhaus-Barmen tagende außerordentliche Innungsvorversammlung der Bäckereimeister, zu der sämtliche Bäckereimeister Elberfelds resp. Barmens eingeladen sind, spricht über die Handlungsweise des Zentralverbandes in Köln ihr Mißfallen aus, bezüglich der Art und Weise wie der Antrag der Innung Stolberg, betreffend Einführung der Sonntagsruhe im Bäckergewerbe, von der Mehrheit vergewaltigt worden ist. In der Erkenntnis, daß diese Sonntagsruhe das Gefühl der Menschlichkeit nicht aufkommen läßt, vielmehr geeignet ist, dasselbe tief herunterzubringen, erklärt sich die Versammlung mit dem Vorgehen der Vorstände beider Innungen (Elberfeld-Barmen) einverstanden und verspricht denselben ihre volle Unterstützung, um eine völlige, auf geschlicher Grundlage beruhende Sonntagsruhe im Bäckergewerbe herbeizuführen.“

Kollege Fischer wünscht, daß auch die Gesellen zur Erledigung und Durchführung dieser Frage mit herangezogen werden. Er verspricht sich von der geschlichen Regelung dieser Angelegenheit vorläufig sehr wenig und betont, daß nur eine starke Organisation der Meister und Gesellen der sich immer mehr ausbreitenden Sonntagsarbeit Einhalt verschaffen könnten. Das Programm des Germaniaverbandes erklärt er für viel zu verfallen und zu reaktionär, um die Innungen des Rheinlandes in dieser Sache unterstützen zu können.

Auch der Kollege Gehbauer äußert sich in trefflichen Ausführungen in demselben Sinne. Beide Redner ernten großen Beifall und wurde von verschiedenen Bäckereimeistern betont, daß sie noch nie Gesellen gehört hätten, die in so guter und sachlicher Weise ihren Standpunkt als Gehülfe vertreten hätten.

Bäckereimeister Müskamp brachte folgenden Antrag ein: Der Innungsvorstand wolle in demnächst stattfindenden Versammlungen, die sich mit der Frage der Sonntagsruhe beschäftigen, immer die Vertreter der Gehülfsenschaft mit heranziehen, da die heutige Debatte gezeigt habe, daß diese Frage sich nur in gemeinschaftlichem Vorgehen der Meister mit den Gehülfen erledigen lasse.“

Dem Antrage wurde zugestimmt.

An die Elberfelder und Barmen Kollegen richten wir aber das dringende Ersuchen, sich alle der Organisation anzuschließen, dann wird für sie die Sonntagsarbeit, unter der sie heute theilweise noch schwer leiden, bald ein überwundener Standpunkt sein!

Zur Bäckergehülfsbewegung in Basel.

I. Ende 1900. Gründung der Bäckergewerkschaft Basel mit ca. 14 Mitgliedern durch das Arbeitersekretariat. Gen. Dr. W. Bassilief, Arbeitersekretär, übernimmt die Leitung dieser Gewerkschaft. Mitgliederzahl wächst rasch.

II. Juli 1901. Die Unterjochung der Arbeitsverhältnisse der Bäder in Basel, welche Dr. W. Bassilief durchführt, wird in Form einer Broschüre veröffentlicht. Der Arbeiterbund Basel beschließt, eine Initiative zu ergreifen zur Sammlung der mißlichen Verhältnisse in diesem Berufe.

III. Ende 1901. Großrath Bullschläger (Soz.) stellt in dem Großen Rath einen Antrag, welcher folgendermaßen lautet:

„Der Regierungsrath wird eingeladen behördlicherseits zu prüfen und zu berichten, ob nicht ein tant. Arbeiterschutzgesetz zu schaffen sei, das unter Zusammenfassung und Weiterentwicklung der bisherigen in verschiedenerer Art. Erlassen ergriffenen Arbeiterschutzbestimmungen den Arbeiter- und Arbeitgeberstand, namentlich im Sinne Regelung der täglichen Arbeitszeit, der Einschränkung der Nacht- und Sonntagsarbeit, sowie der Fürsorge für gesunde Arbeits- und Schlafverhältnisse auf weitere Gewerbe ausdehnt.“

Durch diesen Antrag wurde der Beschluß des Arbeiterbundes vorläufig erledigt.

IV. Februar 1902. Die Motion des Gen. Bullschläger wird vom Großen Rath nicht erheblich erörtert.

V. Juli 1902. Antrag des Gen. Dr. W. Bassilief (der unterdessen als Großrath gewählt wurde): „Der Regierungsrath wird eingeladen zu prüfen und darüber dem Großen Rath behördlicherseits zu berichten, ob es nicht möglich wäre, im Interesse des Publikums wie der Bäckergehülfen: 1. die Arbeitszeit dieser Arbeiter zu regeln, 2. die Nachtruhe und Schlafverhältnisse der Arbeiter periodischer Unterjochung auf Salubrität zu unterstellen.“

VI. August 1902. Bäckereimeister-Verein Basel, welcher die ganze Zeit die Gewerkschaft zu zerstören trachtete, petitionirt an den Großen Rath, es soll dem Antrag des Herrn Dr. Bassilief keine Folge gegeben werden.“

VIII. Oktober 1902. Große Protestversammlung der Bäckergehülfen, an welcher auch viele Mitglieder des Bäder-

gehülfsvereins (Beratigungsverein, von den Meistern protegiert) theilnahmen. Ein stimmig wurde folgende Resolution gefaßt:

„Die heute, Dienstag, den 14. Oktober, in der „Blume“ tagende öffentliche Versammlung, an welcher über 90 Bäckergehülfen theilgenommen haben, beschließt nach reiflicher Besprechung der Eingabe der Meister an den Großen Rath Folgendes:

1. Es wird protestirt gegen den Mißbrauch der Unterschrift des Bäckergehülfsvereins unter der Eingabe der Meister. Es wird konstatiert, daß der Bäckergehülfsverein weder über diese Eingabe abgestimmt hat, noch sie auf irgend welche Weise zur eigenen gemacht. Die Unterschrift des Präsidenten Brenneisen ist auf den Wunsch von ca. 15 Mitgliedern gegeben worden.

2. Die Versammlung protestirt einstimmig energisch gegen die Eingabe des Meistervereins, welche Eingabe den Interessen der Bäckergehülfen widerspricht und dazu zahlreiche Unwahrheiten enthält. So z. B.:

a) Die Meister behaupten, daß in der Regel in Basel gegenwärtig 12stündige Arbeitszeit üblich ist. Die Versammlung konstatiert, daß die Bäckergehülfen oft 14, 15, ja sogar manchmal 17 und 18 Stunden per Tag zu arbeiten gezwungen werden.

b) Die Darstellung der Meister, „daß die Gehülfen auf den Sonntag hin von Samstag Nachts 8 Uhr bis um 4 Uhr Morgens arbeiten, dann haben sie 2 Stunden Ruhe und arbeiten wieder von 6 bis etwa 8 Uhr“, ist eine total falsche, weil diese lokale Arbeitseinteilung fast nie stattfindet.

c) Ebenso unrichtig ist die Behauptung, daß wenn viel Arbeit vorhanden, schichtenweise gearbeitet wird. Schichtenweise Arbeit findet in keiner Privatbäckerei der Stadt Basel statt.

3. Die Versammlung der Bäckergehülfen ersucht den Großen Rath um geschlichen Schutz der Bäckergehülfen, um Fixierung der Maximalarbeitszeit auf höchstens 12 Stunden, um regelmäßige Kontrolle der Schlafverhältnisse der Gehülfen und um die Ermöglichung reinlicherer, als bis dahin es hier und da möglich war, Herstellung des Brodes.

4. Die Versammlung ist der Ueberzeugung, daß nur auf dem Wege der geschlichen Regelung die Schaffung der Ordnung in unserem Berufe möglich ist.

5. Die Resolution soll dem Großen Rathe zur Kenntniß gegeben werden.“

IX. 30 Bäder, welche in der Brodfabrik vom Konsumverein arbeiten, fast alles verheiratete Männer, seit längerer Zeit in ihrem Berufe thätig, richteten Mitte Oktober an den Großen Rath des Kantons Basel folgende Eingabe zur Unterstützung der Motion des Genossen Großrath Bullschläger:

„Die unterzeichneten Bäder, die seit vielen Jahren ihrem Berufe obliegen, fast alle Familienbäder, erlauben sich hiermit auf die Eingabe des Bäckereimeistervereins vom August 1902 folgende Erklärung und Erläuterung abzugeben:

Da wir seit 15—20 Jahren, ja sogar noch länger in dem Berufe thätig sind, so kennen wir die Verhältnisse in den Privatbäckereien durch und durch und haben mit Interesse die Bewegung unserer jüngeren Kollegen, gerichtet zur Schaffung des Arbeiterschutzes in unserem Berufe, verfolgt.

Als Hr. Dr. Bullschläger im Jahre 1900 die Erhebung über die Schlafverhältnisse gemacht hat, konnten wir konstataren, daß die Angaben der Bäckergehülfen genau kontrollirt wurden, so daß die tabellarische Darstellung auf Seite 7 seiner Broschüre „Die Arbeitsverhältnisse in unseren Bäckereien“ als durchaus richtig anerkannt werden mußten.

Wir können aus Erfahrung nur bestätigen, daß wenn auch nicht in allen, so doch in vielen Bäckereien der Stadt Basel die Arbeitszeit eine sehr lange ist.

Hauptsächlich trifft das bei der Samstag- auf Sonntag-Nachtarbeit zu. Die Arbeitszeit ist überaus länger als andere Tage, durchaus anstrengender und die Angabe des Meistervereins, diesen Punkt betreffend, sie wäre von Abends 8 Uhr bis Morgens 4 Uhr, dann zwei Stunden Pause, dann wieder von 6 Uhr bis ca. 8 Uhr“ entbehrt jeglicher Wahrheit. Samstag Nachts weiß man so viel wie nichts von Ruhepausen.

Die Behauptung der Meistereingabe, daß die außerordentliche Länge des Arbeitstages während einiger Tage der Woche durch die verhältnismäßige Kürze an anderen Tagen der Woche kompensirt wird, ist unrichtig.

In manchen Bäckereien der Stadt Basel sind die Schlafstellen für die Gehülfen herartig beschaffen, daß es unmöglich ist, sich ordentlich nach der strengen Arbeit zu erholen. Mancher von uns mußte sein Nachtlager mit einem anderen Kollegen theilen.

Was die Reinlichkeit bei der Herstellung des Brodes betrifft, so ist es auch hier zu behaupten, daß in der Stadt Basel in dieser Beziehung sehr viel gefordert wird. Ohne auf Details einzutreten, um Ihnen den Appetit nicht zu verderben, wollen wir nur konstatieren, daß in mancher Bäckerei ähnliche Schmutzereien zu treffen sind, wie in anderen Ländern amtlich nachgewiesen wurden. Wir wollen nicht unterlassen, hier hervorzuheben, daß manchmal die Schmutzereien auf Konto der Arbeiter zu schreiben sind, welche, ermüdet durch die strenge Arbeit und ungenügende Erholung, nicht im Stande sind, die notwendige Reinlichkeit zu beobachten; meistens aber sind daran Meister schuld, welche billigkeitshalber an den zur Reinlichkeit notwendigen Utensilien sparen.

Zum Schluß wollen wir besonders betonen, daß nur der staatliche Eingriff, die staatliche Kontrolle und der staatliche Arbeiterschutz hier helfen können, die mißlichen Verhältnisse zu verbessern. Wir sind der Ueberzeugung, daß die freie Konkurrenz in unserem Berufe die schlimmen Verhältnisse nur noch verschlimmern wird, und bitten Sie, der Motion des Herrn Großrath Dr. Bullschläger ebenso im Interesse des brodeffenen Publikums, wie im Interesse der leidenden Arbeiter, die nötige Beachtung zu schenken.

Es folgen die Unterschriften.“

So weit bis heute. Die Motion des Genossen Dr. Bullschläger wird wahrscheinlich noch im November im Großen Rath behandelt. Da auch die freimüthige Partei die „Erweiterung der Arbeiterschutzgesetzgebung“ als Punkt 2 ihres Programms für die kommende Legislaturperiode ausgenommen hat, so zweifeln wir nicht, daß die Motion des Genossen Bullschläger für erheblich erachtet wird und damit wird in der Schweiz der letzte Schritt getan für die Besserstellung der Arbeitsverhältnisse in unserem Berufe. A.

Skandinavische Rundschau.

Der lange Konflikt unserer dänischen Kollegen in Horsens, der seit dem 4. Mai dauerte, hat Ende Oktober endlich seinen Abschluß gefunden. Die Arbeit ist nach und nach auf Grund der Beschlüsse einer eingesetzten Kommission beider Parteien auf-

genommen worden und werden noch vor dem 1. Januar 1903 zwischen den beiden Organisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber weitere Verhandlungen geführt werden zwecks Errichtung eines festen Lohn- und Arbeitsreglements. Die Ursache des langen Kampfes war die Forderung unserer Kollegen auf Abschaffung des Kollens im Hause des Arbeitgebers. Die Sperre über Horsens und Silkeborg ist also nunmehr aufgehoben. Reisende Mitglieder thun jedoch gut, sich erst bei den Verbandsfunktionären zu erkundigen, bevor sie dorthin Arbeit annehmen.

Unter den Verbandsmitgliedern in Dänemark ist durch den Beschluß des norwegischen Bäckerverbandes, den reisenden Kollegen aus Dänemark keine Reise- und Arbeitslosenunterstützung zu gewähren, Mißstimmung hervorgerufen worden. Berechtigt dürfte diese jedoch nicht sein, denn es handelt sich um eine neue Institution der norwegischen Kollegen, die noch keineswegs festen Fuß gefaßt und bei einer so schwachen Organisation sehr vorsichtig gehandhabt werden muß. — Die Reise- und Unterstützungsstelle des dänischen Bäckerverbandes hatte im Monat September eine Einnahme von 2382,32 Kronen. Nach Auszahlung sämtlicher Unterstützungen verblieb ein Restbestand von 909,07 Kronen. Damit dürfte jetzt die Existenz der Klasse auch mit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung als gesichert zu betrachten sein. Die Arbeitslosigkeit ist die ganze Zeit über drückend gewesen. Von 1480 Mitgliedern des Verbandes waren im September 221 arbeitslos.

Unsere dänische Bruderorganisation beabsichtigt im Laufe der nächsten Wochen eine Statistik über alle im Laufe des Jahres ausgetretenen Bäcker aufzunehmen, um die „Rekrutierung“ im Berufe einmal zahlenmäßig festzustellen.

Die dänischen Gewerkschaften haben dieses Jahr einen neuen Rekord geschlagen: die Errichtung einer eigenen Brauerei auf genossenschaftlicher Grundlage. Die Brauerei liefert ein gutes Bier und hat schon in der kurzen Zeit ihres Bestehens sich die Freundschaft der dänischen Arbeiter gesichert zum größten Verger der großkapitalistischen Brauereiunternehmungen, die sich in ihrer Existenz bedroht sehen. Ja, ja, wenn die Arbeiter ihr Bier nicht mehr trinken wollen, so werden die Herren rasend. Kommt aber der Arbeiter mit einer Lohnforderung, um ein paar Lumpenfennige, dann wird über die Begehrtheit der Arbeiter losgeschimpft. Die dänischen Arbeiterorganisationen besitzen jetzt außer einer Reihe von Genossenschaftsbäckerereien eine Brauerei und eine Margarinefabrik. So geht es weiter und innerhalb einer nicht allzulangen Spenne Zeit stellen die Arbeiter selbst in eigenen Fabriken ihre Lebensmittel, Bekleidungsgegenstände usw. her: das Privatkapital wird überflüssig. Wahrhaftig, die dänische Arbeiterbewegung kann sich glücklich schätzen, daß das brutale Unternehmertum den Gewaltstreik von 1899 machte, wodurch die Arbeiter erst selbst ihre eigene Kraft kennen lernten.

In Schweden hat unsere dortige Bruderorganisation Konflikte mit einzelnen Bäckereien in Stockholm, Kristianstad, Dönersund, Ärelberg, Fahn, Warberg und Borås. Den Arbeitgebern ist es in der Regel gelungen, pflichtvergessene Individuen zu finden, die ihnen die Zubereitung verrichten. In Gothenburg gähnt es immer noch, trotz des Friedensschlusses und der eskalanten Niederlage der Arbeitgeber. Das Koll- und Logiswesen, das sie abzuschaffen gezwungen wurden, liegt ihnen noch am Herzen. So haben einige Bäckermeister die glückliche Idee gefunden, Nichtmitglieder der Gesellenorganisation einzustellen und behaupten nun, diese in Kost und Logis haben zu können, da sie nicht Mitglieder des Verbandes sind. Kollege Sjostedt erhebt hiergegen Einspruch, indem er klarlegt, daß die Bäckermeister wohl das Recht haben würden, so zu verfahren, wenn sie nicht zufälliger Weise selbst Mitglieder der Arbeiterorganisation wären. So lange sie aber dieses sind, haben sie die Pflicht, der von den beiden Organisationen getroffenen Vereinbarung Folge zu leisten, auch wenn sie Unorganisierte beschäftigen. Er fordert die Bäckermeisterorganisation auf, dafür Sorge zu tragen, daß ihre Mitglieder ihre Pflicht erfüllen, oder dieselben auszuschließen, widrigenfalls die Gesellen selbst die Sache in die Hand nehmen werden. — Eigentümliche Käuze sind doch diese Gothenburger Bäckermeister. Soeben erst haben sie die Folgen eines durch sie hervorgerufenen wahnsinnigen Kampfes kaum überwunden und nun fangen sie schon wieder an, übermütig zu werden. Es wird bald notwendig, daß mit ihnen reiner Tisch gemacht wird!

Der schwedische Bäckerverband beruft in der Novembernummer seines Organs seinen 6. Verbandstag zum 4., 5. und 6. Februar 1903 nach Stockholm ein. Ein wichtiger Punkt der Tagesordnung wird unzweifelhaft die Stellungnahme zum Bäckermeisterverband sein. Erik Brun.

Aus unserem Berufe.

Regensburg. Der Bäckermeister Jos. Krieger stellte beim hiesigen Amtsgericht I Strafantrag wegen Beleidigung gegen den Bäckermeister Wolfa. Scherr. Der Klage, der die Bäckerei von Krieger übernahm, veröffentlichte J. K. eine Beschäftigungsempfehlung, worin der Besuss enthalten war: „Bemerte hierbei, daß die Bäckerei vollständig neu renoviert ist und ich bestrebt sein werde, nicht wie bei unserem Vorgänger, sondern selbst immer in reinem Zustande halte.“ Diese Äußerung würde ein Vergehen der Beleidigung gebildet haben, wenn heute der Wahrheitsbeweis nicht geliefert worden wäre. Nach den Zeugnisaussagen hat in der Bäckerei eine Unreinlichkeit geherrscht, die aller Beschreibung spottet. Die Backstühle sind beim Räucher überhaup nicht gewaschen worden. Die Sauere-Mehlklübel wurden jahrelang nicht gewaschen. Ratten gab es massenhaft, deren Kot im Sieber gefunden und möglicherweise unter das Mehl gemischt und daher auch unter das Brod gegeben wurde. Unter diesen Umständen mußte der Besuss von einem Vergehen der Beleidigung freigesprochen werden. — Der Herr Jos. Krieger war einer von den Meistern, welcher beim diesjährigen Streit in Regensburg mit als einer derjenigen aufgeführt wurde, in deren Betrieben an Unsauberkeit und Schmutzereien kein Mangel sei. Damals konnten die Herren den Mund nicht voll genug nehmen und drohten mit der Klage! Der Prozeß hat jetzt die Wahrheit des über die Krieger'sche Bäckerei behaupteten bestätigt!

Auf die Forderung der Einwohnerschaft von Celle an die dortige Innung (Siehe Bericht in Nr. 46 dieses Blattes) hat dieselbe jetzt dem Kartell folgende Antwort ertheilt: „Der Einstellung des Hesse steht nichts im Wege. Die Innung lehnt es ab, einem außer Arbeit stehenden Gesellen Arbeit zu verschaffen und bittet, in Zukunft die Innung mit solchen Sachen zu versehen, da die Innung doch kein Arbeitsnachweis ist.“ Diese Antwort zeigt die Meisterproben in ihrer ganzen Größe! Die Herren wollen die Arbeiterkundschaft nicht verlieren, deshalb verurteilen sie die Wahregelung. Sie können aber auch ihren Prozenstandpunkt

nicht verleugnen, deshalb verhöhnen sie die Institutionen der organisierten Arbeiterschaft!

Ein Beitrag zu den Arbeitsverträgen. Die Brodfabrik Ringle u. Simonds in Cairo und Alexandria (Egypten) bezieht seit Bestehen des Betriebes ihre Arbeiter aus Württemberg (Stuttgart). Herr Ringle, in engerer Freundschaft zu Herrn Lehrenkrauß stehend, kommt in den meisten Fällen zur Arbeiterreinstellung selbst nach Stuttgart, wobei dann ein sogen. Arbeitsvertrag unterschrieben werden muß. Wir sind nun in der Lage, einige Auszüge aus demselben zu veröffentlichen:

„Der Arbeitnehmer verpflichtet sich 2 Jahre 6 Monate bei einem Monatslohn von 5 Pfr. = 100 M in Arbeit zu bleiben. Die Reisekosten werden ihm vorbestimmt, aber in 30 Theilen wieder abgezogen. Bei aufstrebender Arbeitsleistung wird ihm die Rückreise als Gratifikation vergütet. Der Arbeitgeber hat zu verfügen, an welchem Ort der Arbeiter beschäftigt werden soll. Ohne formelle Einwilligung darf er in keinem anderen Betriebe Egyptens in Arbeit treten, widrigenfalls er des Fahrgeldes zur Rückreise verlustig wird. Der Unterzeichnete verpflichtet sich, während drei Jahren nach seinem Austritt in Egypten nicht selbstständig zu werden. Bei „Zwiderhandlung“ (!!) gegen vortehende Vereinbarung erklärt er zum Voraus, ein eventuelles gerichtliches Einschreiten zur Wahrung der Interessen der Firma als zuständig und am Platze.“

Der Witz wird noch von einem Gerichts-Notariatsstempel geziert und kostet 2 M. — Merkwürdig, daß unsere schwäbischen Kollegen ein so gefuchtes Ausbeutungsmaterial sind und dieselben mit Vorliebe nach dem dunklen Erdbteile geholt werden! Ober sind die Eingeborenen nicht so leistungsfähig! Wäre die Arbeitszeit eine menschenwürdige, hätte man sich gewiß nicht scheut, auch dieselbe aufzunehmen. Unsere Kollegen lassen sich auf diese Weise noch übertölpeln und wie Sklaven verschachern. —

Wie sich ein Bäckermeister in Celle das patriarchalische Arbeitsverhältnis denkt, das schildert uns ein Mitglied, welches bei dem Herrn gearbeitet, in folgender Zuschrift: „Gegenüber den Kundinnen unserer Bäckerei machte die Frau Meisterin beleidigende Äußerungen über mich, worauf ich betonte, daß ich nach der Gemeinordnung auf Grund dieser Beleidigungen berechtigt sei, sofort die Arbeit zu verlassen. Sofort packte mich der Meister und stieß mich mit dem Kufe „Sie sollen Schlafen gehen!“ in meine Schlafkammer. Ich weigerte mich, dieses zu thun, worauf der brutale Mensch mich zu Boden riß und mir einen Schlag ins Gesicht versetzte. Ich verlangte dann meine Papiere, die gab er mir aber nicht, sondern packte mich an der Gurgel und versetzte mir einige Schläge mit dem Rollholz. Erst die Polizei mußte einschreiten, ehe ich in den Besitz meiner Papiere gelangte.“ — Dieser „noble“ Meister hatte sich schon früher mal die Freiheit erlaubt, demselben Kollegen das Verbandsbuch zu verbrennen, um den Austritt dieses jungen Menschen aus dem Verbandsverbande dadurch zu bewirken! Durch solche brutale Behandlung glaubt der Herr offenbar das Ziel aller Innungen, „das gute Einvernehmen zwischen Meister und Gesellen wieder herbeizuführen und zu erhalten“ zu erreichen!

Die Chemnitzer Innung hat wieder mal eins ihrer beliebten Mittel angewandt, unter den Gesellen die „zufriedenere“ Schafe von den Hekern zu trennen. Mit folgendem Schreiben hat die Innung dem Kollegen Arnold das Betreten ihrer Herberge untersagt:

„Nachdem der unterzeichnete Innungsvorstand die Uebersetzung gewonnen hat, daß Ihr Aufenthalt und Verkehr in unserem Innungshause dem von uns stets gepflegten guten und für beide Theile gedeihlichen Einverständnis nicht dienlich ist, hat derselbe in seiner letzten Sitzung einstimmig beschlossen, Ihnen von jetzt ab den Aufenthalt in unserem Innungshause bezw. Herberge zu verbieten. Wir geben Ihnen hierdurch von diesem Beschlusse Kenntniß mit dem Bemerkten, daß wir nötigen Falles von unserem Hausrechte Gebrauch machen werden, ehent. Sie wegen Hausfriedensbruchs belangen lassen.“

Ob die Herren mit diesem Palliativmittelchen die Unzufriedenheit ihrer Gesellen mit den miserablen Arbeits- und Lohnbedingungen beseitigen? Das glauben sie wohl selbst nicht! Aber das Gegenheil von dem Erstrebten werden sie erreichen.

Ueber eine Polizeiheldenthat berichten die Blätter aus Glinningfeld i. Westf. in folgender Meldung: „Ein Fall, der nicht leicht seines Gleichen sucht, ereignete sich im Amtsgedäude des Amtsgeschäfts Wattenfeld. Der Bäcker Padeiser, der am vergangenen Sonntag in der hier stattgefundenen Volksversammlung Uebelstände im Bäckergewerbe kritisiert hatte, wurde hierauf zur protokolllarischen Vernehmung nach dem fraglichen Amte beschieden. Als das Protokoll aufgenommen war, wurde er ohne Weiteres auf Befehl des Kommissars verhaftet und gefesselt durch die belebtesten Straßen der Stadt Wattenfeld nach dem Amtsgericht geführt. Alles Protestieren nützte nichts. Als der Verhaftete die Vorführung vor den Amtmann verlangte, wurde ihm der Weisheit, das nütze nichts, er (Padeiser) sei verhaftet und müsse dem Beamten folgen. (P. ist augenblicklich arbeitslos und als Arbeitsloser erschien er „Fluchtverdächtig.“) Der Herr Amtsrichter schüttelte, als er P. vor sich hatte und den Sachverhalt erfuhr, vertundert den Kopf und gab den Befehl, Padeiser sofort zu entlassen, denn Fluchtverdacht liege nicht vor. Die Fesselung war in einer Weise erfolgt, daß der Gefesselte noch eine halbe Stunde nach Lösung der Fesseln die Spuren derselben am Handgelenk feststellen konnte. — Welcher Art sind denn nun eigentlich die Konstruktion der Beamten, daß in einem Fall, wie er vortehend geschildert, gleich zur Verhaftung und gar zu einer Fesselung geschritten wird? Der Gefesselte wird, um dies feststellen zu können, den Klageweg beschreiten.“

Unsere Arbeitslosenunterstützung muß den Innungsführern dazu herhalten, bei ihren Provinzkollegen Stimmung für den Streikfonds des Germanifonds zu machen. Anlässlich der Äußerung unseres Verbandsvorsitzenden in einer Berliner Versammlung, daß uns die Arbeitslosenunterstützung in die Lage versetzen würde, zu unterstützenden Mitglieder mehr als bisher in die Orte zu dirigieren, wo wir noch nicht festen Fuß fassen konnten, schreibt die „Sünder“-sche Zeitung:

„Die vom Verband unterstützten arbeitslosen Gesellen sollen also in die Provinz abgeschoben werden, um da mit ihrer Mühsal für den Verband gegen die Meisterschaft einzusetzen. Die Orte in der Provinz sollen mit dem Verbandsgefallen überschüttet werden, deren Ziel es ist, von am Orte arbeitenden Gesellen, die vielfach mit der Meisterschaft im besten Einvernehmen lebten, den Geist der Unzufriedenheit systematisch einzuspflanzen. Manche Kollegen in der Provinz, die sich bisher von der Zweckmäßigkeit des 1899 in Magdeburg gegründeten, auf dem diesjährigen Köfner Jen-

traverbandsstages in eine Unterstützungsstufe gegen Streikschäden umgewandelten Streikabwefonds durchaus nicht überzeugen konnten, werden, wenn die Verbandsleitung, wie in Aussicht gestellt, ihre ergiebigste Gefolgschaft „hinans in die Provinz“ dirigiert, bald eines Besseren belehrt sein; sie werden nicht nur den Streikabwefonds als eine weise Maßnahme anerkennen, sondern viellecht eines Tages den Nothschrei ertönen lassen: „Du Zentralverbands-Vorstand halte uns, wenn möglich, diesen Zugzug fern!“

Bald so, bald so, wies trefflich! kann man beim Lesen obiger Zeilen ausrufen! Sonst fordert jenes Blatt die Arbeitslosen der Großstadt auf, nach der Provinz zu reisen und jetzt besüchtigt es, daß wir demgemäß handeln werden! — Aber die Herren können sich beruhigen, den „Geist der Unzufriedenheit“ brauchen wir den Kollegen in der Provinz nicht erst „systematisch einzuspflanzen“, denn die Unzufriedenheit der Kollegen ist dort mehr zu Hause, als in den Städten, wo unsere Kollegen dem Verbandsangehörigen und dieses hat seine Ursache in den dort herrschenden noch erbärmlicheren Lohn- und Arbeitsbedingungen, als die in der Großstadt sind.

Eine Mustergenossenschaft. Im Jahresbericht der Stuttgarter Handwerkskammer pro 1901 wird unter dem Kapitel „Die Handwerker-Genossenschaften“ ein besonderes Loblied auf die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft der Stuttgarter Bäckerinnung gesungen und dieselbe als eine Mustergenossenschaft bezeichnet. Wir können aber trotzdem nicht umhin, einen Fall unseren Lesern zu unterbreiten, der uns fast zu einer anderen Ansicht verleiten könnte. Schon vor längerer Zeit kam Herr Kachler, der Mitglied dieser Vereinigung ist, in Zahlungsbehörden mit einer Mehlfirma. Die obige Genossenschaft half ihm in der Weise aus seiner bedrängten Lage, indem er einen Check ausgestellt erhielt, was besagte, genannte Vereinigung hatte für die in Betracht kommende Summe, was sehr anerkennenswerth ist und zeigt, daß es doch noch welche giebt, die das Herz am rechten Fleck haben. — Nun zur Rekrutierung dieser Mehlfirma! Kachler kam nur demzufolge bei diesen Lieferanten in Ungnade und wendete sich an die Genossenschaft zwecks Lieferung von Mehl, was aber von dieser abgelehnt worden sein soll. Inwiefern sich letzteres mit dem vielgepriesenen Musterebetrieb vereinbart, ist uns unverständlich. U. A. w. g.

Die Innungsgrößen wagen es nicht mehr, abzuleugnen, daß sanitäre Mißstände in den Bäckereien bestehen! Das wäre also der erste Erfolg unserer energischen Agitation wider die Schmutzereien in Bäckereibetrieben. Selbst das Stuttgarter Innungsorgan des Herrn Kälberer bequemt sich dazu, in dieser Frage einzulenken, indem es in seinem Leitartikel die dortige Volksversammlung folgenden Satz bringt:

„Wir haben schon früher ausgeführt, daß wir die letzten seien, die leugnen wollen, daß Mißstände auch im Bäckergewerbe vorkommen und daß letzter bei manchen Kollegen das Gefühl für Keimlichkeit nicht in dem nötigen Maße vorhanden ist.“

Na also! Dieses Zugeständniß wird unsere Kollegen veranlassen, auch weiterhin mit der Fackel hineinzuleuchten in die dunklen Backhöhlen, denn nur dadurch kann eine Besserung herbeigeführt werden! — Versuchen auch heute diese Herren noch, die vorhandenen Mißstände abzuschwächen, so werden sie sich auch bald gemüthigt sehen, von diesem unfruchtbareren Beginn den Abstand zu nehmen; bieweil unsere Beweise wie Keulenschläge auf die früher so frechen Ableugner der Bäckereimißstände herniederfallen!

Zufriedene Bäckergehülfen unter sich. Aus Ludwigsburg, wo unsere Kollegen noch nicht von der Organisation beledt sind, geht uns folgende Meldung zu: „In einer Donnerstag Nachmittags abgehaltenen Bäckergehülfenversammlung, in welcher ein Gesellenauswahl gewählt werden sollte, kam es, wie die Ludwigsburger Volks-Ztg.“ meldet, zu Streitigkeiten. Die Versammelten prügelten sich, und einer derselben, namens Eicher, zog seinen Dolch und brachte einem Kollegen Verletzungen bei, die jedoch nicht gefährlich sind. Der Messerheld ist verhaftet und Untersuchung eingeleitet.“

Innungsmeisterliche Wuthausbrüche. Die „Rothen“ haben es ihnen angethan, zufolge der — und zwar mit Recht in den letzten Wochen stattgefundenen Protestversammlungen gegen die Verschleppungspolitik des Grafen Posadowski. Besonders in Südbadland leisten sich die beiden in Stuttgart erscheinenden Käseblättern der Meister Großartiges. In einer seit sechs Wochen ständig eingeführten Rubrik „Bäckerhebe“ marschirt Wilhelm, der Kälberer, als Triumpphor der Hydra der Revolution entgegen. Wann auch von anno dazumal das Getöse noch nicht spiegelblank gepulst ist, so geniert es nicht; „der guten Sach zweig“, heißt der Zweck die Mittel. Bereits sind ein paar Sohlen durchgefallen, um all die von den „Hekern“ durch Veröffentlichung der in ihren Betrieben vorkommenden Schmutzereien geschädigten Schäflein scharf zu machen. Vor die Schranken der Justiz müssen diese, an unserm Heiligthum sich vergeisenden Sünder. „Kreuziget, kreuziget sie!“ ertönt der nach Mammon ledigende Chor. In der jetzigen Jahreszeit sind kalte Douchen nicht jedes Mal geeignet. Bei dieser Diagnose Delirium tremens würden sogar Eisbäder ihre Wirkung versehen. Ein kleiner Dämpfer könnte vielleicht doch beruhigend wirken. Das Protokoll einer öffentlichen Versammlung in Stuttgart vom 4. Juni 1896 weist u. A. folgendes auf:

„Nachdem Kälberer seine „Muster“-Bäckerei geschloßelt hatte, theilte ein Kollege die Verhältnisse in Kälberer's Bäckerei mit, indem er sagte: „Dieser Bäckermeister besitzt Hunde, deren Stall in der Mehlkammer, der Tagesaufenthalt dagegen in der Backstube sei, so daß Abends vor Beginn der Arbeit erst mittelst Besen und Schaufel die Backstube gereinigt werden mußte, welches Herr Kälberer nicht befrüht.“

So zu lesen in der „Schw. Tagwacht“, Nr. 130, Jahrgang 16. Wir schließen vorläufig unsere Betrachtung und behalten uns eine Fortsetzung vor.

Wer die Nase hart schneuzet, zwingt Blut heraus, Und wer den Jörn reizet, zwingt Haber heraus.

Nach Berlin. Waren wir neulich schon einmal genötigt, aus zwei Bäckereien haarsträubende Einzelheiten zu berichten, so können wir auch heute wieder aus zwei Betrieben Dinge berichten, die den denkwürdigen Schweinereien in den Bäckereien Würzburgs nichts mehr nachstehen. So waren bis vor kurzem in der Bäckerei von Mannel, Swinemündstr. 22, die Semmelstücke 1 1/2 Jahr nicht gewaschen worden. In den Backräumen wird täglich Kinderwäsche getrocknet. Der Milch-eimer dient auch als Kohlen- und Schuereimer für die Küchense. Anstatt derartigen Dinge scheint es uns nahezu heilig, zu erwähnen, daß die Gesellenbetten 11 Wochen lang nicht mit frischer Bettwäsche versehen wurden. Die Bäckerei

von Meß, Klosterstraße 60/61, ist beratig mit Wangen be-
sendt, daß die Kollegen sich dieselben beim Verlassen der
Betten vom Hemd, Gesicht und allen möglichen Körpertheilen
entfernen müssen. Zeitweise trocken diese nebligen
Dingerchen sogar auf dem Bontendeckel herum. — Wie be-
trüben doch kürzlich die Beauftragten der Zinnung? — „Im
letzten Jahre sei fast nichts mehr anzusehen gewesen.“ —
„Aber doch eine göttliche Einrichtung, die Institution der „Be-
auftragten“ der Zinnung!“

Bemerkenswertes aus den Mitgliebschaften.

(Unter dieser Rubrik bringen wir kurz alle wichtigen Be-
schlüsse und Beschlüsse in den Jahrbüchern, von welchen
uns Mittheilung zugeht.)

In Wauken koste am 16. November eine gutbesuchte
öffentliche Versammlung, die insofern erfolgreich verlief, als
sich nach einem mit Begeisterung aufgenommenen Vortrage
des Kollegen Hauke-Dresden 6 neue Mitglieder dem Verbands-
angeschlossen. In unserer Stadt berühmtester Lehrlings-
schicht wird es auch bald Zeit, daß die Kollegen einsehen
lernen, daß ihre Zukunft nicht auf dem „Wasser“, sondern
nur im Verbands liegt.

In der am 14. November stattgefundenen öffentlichen
Versammlung in Bromberg kam nach dem Vortrage des
Kollegen Almann ein interessanter Fall zur Sprache. Der
Kollege Nachmann erläuterte einen Fall, den er erlebte, als
er mit Zeitungen und Versammlungseinladungen seine Kol-
legen aufzusuchen beabsichtigte. Der Bäckereimeister Albrecht
in Schleusenau habe ihm mit einem Messer in der Hand
mit dem Erschießen gedroht, wenn er sich unterstehe, seine
Bäckerei zu betreten. Auch könne man nicht befehlen, wie die
Meister sich gegen die Organisation der Gesellen ausprechen
können und zwar mit so wenig ethischen Befähigungsmitteln,
da die Organisation doch nur das Beste beabsichtige.

Magdeburg. In der am 11. November im Restau-
rant „Drei-Kaiser-Bund“ stattgefundenen Mitgliederver-
sammlung erstattete nach Erledigung der Beitragsleistung der
Kartelldelegierte Peter den Kartellbericht, worauf man in eine
lebhafte Diskussion über diesen Punkt eintrat. Ein Antrag,
zwei Mitgliedern eine Unterstufung von je 20 M zu bewil-
ligen, fand dahingehend seine Erledigung, daß diese Sache
dem Hauptvorstande überwiesen wurde, da in letzter Zeit
schon mehrere vergleichbare Anträge gestellt wurden, wofür,
wenn dieselben stets unbeantwortet bewilligt würden, der Ver-
band in eine Krankenunterstützungskasse umgewandelt werde.
Nachdem der Antrag, daß der Vorstand sich genau
informieren möge, inwiefern die Erklärung der Direktion der
Brotfabrik in Linden-S Hannover richtig ist, in welcher diese
angeht, daß die in den Ausland getriebenen Kollegen wieder
aus dem Verband austreten werden, wenn sie wieder in Arbeit
eingestellt würden. Der Antrag wurde angenommen. Auch
wurde dem Vorstand anheim gestellt, daß dieser nun endlich
einmal energisch Stellung dazu nehme, daß immer noch drei
im hiesigen Konjum arbeitende Bäckereigesellen es nicht für
notwendig hielten, ihrer Organisation beizutreten, da die
übrigen dort Arbeitenden (jeweils 100) nicht gewillt sind, mit
unorganisierten Kollegen noch weiter zu arbeiten.

Für den Blaunischen Grund taate eine öffent-
liche Bäckerversammlung am 9. November in Bockshappel,
in welcher Genosse Lehms einen Vortrag über „Kultur im
Kaffee“ hielt, welcher mit reichem Beifall aufgenommen
wurde. Den Bericht von der Konferenz erstatteten die
Kollegen Ruzschmann und Hauke-Dresden; es wurden sämt-
liche Beschlüsse für gut befunden. Im Gewerkschaftlichen
wurden unterbörte Mitgliebschaft der Hainberger Mühle (Se-
kretär Herr Gemeindevorstand Witzner) kritisiert. Die Kost
deselbst wurde als ungenügend bezeichnet; man sollte fest-
stellen, wenn die Bäder nicht zur richtigen Zeit anwesend waren,
dieselben überhaupt nicht zu essen bekommen könnten, oder
mit dem Kostlich nehmen müßten, was andere übrig ließen.
Auch verhandelt es der Herr Witzner sehr gut, als sein Geschäft
etwas besser auge, einen neuen Mann einzustellen, jedoch auf
Kosten der Arbeiter, indem man die Zahl der Schiffe erhöhte
und den Lohn für Heberdienste reduzierte. Allen Anwesenden
sah sich auch die geordnete Beschlüsse der Bundesrat-
versammlung nicht möglich, denn er ist Sonntag
in seinen Betriebe um 5, 6 oder 7 Uhr, jezt um 3 Uhr an-
fangen zu arbeiten, je nachdem wie es ihm beliebt. Dieser
Gedanke überredete Herr Gemeindevorstand nach zur Angelei
gebracht werden. In dieser Versammlung war auch der
frühere Verbandstheoretiker Müller anwesend und wurde be-
sondere wohl Redebeiträge gemacht. Es wurde ihm auch 2 M
die Kost bezogen, so er die Anwesenheit von 20 Kollegen
Ersparnisse zurückbrachte; er erklärte dies zu thun, da dieselben
nur auf einem Mischverhältnis beruhen. Nach letzterem Be-
schluß in dieser Angelegenheit erfolgte Schluß der Versammlung.

Literarisches.

Von der Buchhandlung „Vorwärts“ ist freies zur Agi-
tation genau die Buchhandlung eine neue Geschichte anzu-
geben unter dem Titel: „Die agrarische Gefahr“. Eine Darstellung ihrer Entstehungsursachen, ihrer Macht
und letzten Ziele. Der Verfasser, der Pariser Genosse Paul
Göhr, schließt in gewissermaßen über die Agrarische Gefahr
ab. Die Zeit der Wanderschaft: Die Anfänge der
agrarischen Bewegung: Die Mächte der agrarischen Bewegung;
Die ersten großen Erfolge und ihre Hintergründe: Der Aus-
schlag: Der neue Schritt: Die Vorbereitung des Bundes der
Landwirte: Die Erfolge der agrarischen Bewegung: Die
agrarische Bewegung und die politischen Parteien: Die letzten
Ziele: die agrarische agrarische Agrarische Bewegung von ihrer
Entstehung bis zu ihrer letzten das Volkstum gefährdenden
Macht und legt dar, wie allein die sozialdemokratische Bewe-
gung die letzte Hilfe dieser Bewegung des Landvolkes und
jeder Antikörper verhindern kann. Der Preis ist 20 S,
Klein 3 S. Per Zeitschriften Bureau der Verlag die Preisliste
50 Exemplare mit 20 M; 1000 Exemplare mit 30 M; 5000
Exemplare mit 125 M.

Die „Mährische Roman-Bibliothek“ zu freien
Erlauben, von der Buchhandlung „Vorwärts“ in Bock-
shappel zu 10 S herabzusetzen, sind bis jetzt fast 42 und 44
erschienen. Der nun vorliegende, für den Herbst charakteristi-
schen Zeichnungen schmückte Roman „Die drei Häsche-
tiere“ von Alexander Dumas hat bei dem Leserkreis schon
einen großen Erfolg gefunden, daß wir wiederholt unsere Leser auf
diese Roman-Bibliothek aufmerksam machen konnten. Auch das
„Kleine Revillon“ bringt noch köstlichen, feinsinnigen, belehrenden
oder unterhaltenden Stoff und für die Erbauung sorgen
„Die und Scherz“ oder „Die und Jenseits“. Jede Buchhand-
lung und jeder Kolporteur nimmt Bestellungen entgegen.
Der „Euböische Postillon“ steht in der
letzten Ausgabe im 20. Jahrgang. Aus diesem Grunde
ist der „Euböische Postillon“ diesmal besonders reichhaltig
ausgestattet. Diese zwölfteilige Zeitschrift kostet ebenfalls
nur 10 S.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Im Januar werden in den Mitgliebschaften statutenge-
mäß die Neuwahlen der Vorstände vorgenommen.
War es schon immer und überall eine Nothwendigkeit,
nur am Orte anwesend, aber auch die fähigsten und tüchtigsten
Mitglieder mit den Verbandsarbeiten zu betrauen, so stellen
aber die neu eingeführten Unterstützungs-Einrichtungen noch
weit höhere Ansprüche an das Wissen und Können, wie an den
besonderen Eifer der Vorstände. Demzufolge ist es besonders wichtig
müß überall darauf gelegt werden, einen wirklich zuverlässigen
und tüchtigen Mann zu bekommen, denn gute und prompte
Erledigung aller Kassenangelegenheiten ist der Kern einer gutgelei-
teten Mitgliebschaft.

Um nun nicht die Neuwahlen im Januar von allerhand
Zufällen abhängig zu machen, ist es wohl besonders in größeren
Mitgliebschaften notwendig, schon jetzt eine Kommission
einzusetzen, welche mit dem bisherigen Vorstande die Ange-
legenheiten betreffs Neu- oder Wiederwahl der Vorstandsmit-
glieder zu besprechen hat. Dieselbe hätte dann der Kammerver-
sammlung ihre Vorschläge zu unterbreiten. Wir erwarten,
daß man überall den Wahlen die nöthige Aufmerksamkeit
widmet und dabei gemäß ihrer Bedeutung für die Organisa-
tion mit dem nöthigen Eifer verfährt.

Die neuen Mitgliebsbücher gelangen in den nächsten
Tagen zum Versand. Denselben werden eine Anzahl Mit-
glieder und Quittungsformulare für die neu eingeführten Un-
terstützungszweige beigelegt. Sollten bis zum 1. Dezember
in einer Mitgliebschaft diese Bücher noch nicht eingetroffen
sein, so ersuchen wir, dieses sofort dem Verbandsvorstand zu
melden.

Die neuen Mitgliebsbücher dürfen erst
dann an die Mitglieder verabsolgt werden,
wenn dieselben ihre Beiträge für dieses
Jahr entrichtet haben.

Die alten Bücher können im Besitze der Mitglieder ver-
bleiben. Noch ungebrauchte übriggebliebene Bücher der bis-
her Gebräuchlichen sind im Besitze der Revisoren zu ver-
bleiben. Statuten sind den neuen Mitgliebsbüchern nicht an-
geheftet; dieselben werden nach dem Verbandsantrag nach den
Realenakten in kleinen Büchern den Mitgliedern zugestellt. —
Diese Einrichtung ist getroffen, damit es sich nicht nach
jedem Verbandsantrag nötig macht, Statutenänderungen oder
Nachträge in die Mitgliebsbücher einzukleben.

Wo in den Mitgliebschaften die Kassenbücher und Geb-
reue der Mitglieder aufgebraucht sind, theile man uns
vor Jahreschluß dieses mit, damit wir Ersatz senden können.
Der Verbandsvorstand: D. Almann, Vorf.

Quittung.

In der Woche vom 17. bis 23. November gingen bei der
Hauptkasse folgende Beiträge ein:

Für Monat Oktober: Mitgliebschaft Altona
M 27.50, Lüneburg 24.—, Königshütte 24.30, Bergedorf
30.50, Braunschweig 43.—, Bromberg 11.30, Plauen i. B.
30.—, Lübeck 73.10, Harburg 52.60, Freiburg 25.80, Stutt-
gart 38.40, Rappenth 6.—, Karlsruhe 22.40, Cassel 36.—

Für September und Oktober: Regensburg
M 74.70 (zu wenig gefandt M 30.—)

Von Einzelschulden der Hauptkasse: R. G.
Hörsen M 2.—, G. E. Finkenwalde 9.20, R. G. Sachsen-
hausen 2.30, S. H. Altona 2.80.

Von Abonnenten und für Anzeigen: E. B.
Berlin M 8.—, Genf-Rt.-R. Altona 4.50, Mitgliebschaft
Stuttgart 1.20.

Der Hauptkassierer Fr. Friedmann.

Achtung! Gau Braunschweig!

Der Gauverband hat sich konstituiert und besteht aus
folgenden Personen: Zimmerhölzel, Rötter, Göttsche, Bertram
und Schreiber. Die Bepfändungen sind an den Vorständen
Herr Schreiber, Braunschweig, Kl. Kreuzstr. Nr. 1 zu
richten.

~ Anzeigen. ~

Konsum-, Ban- u. Sparverein „Produktion“

Hamburg 26.

Zum 1. April eventl. früher suchen wir für unsere
neu errichtete Bäckerei einen
ersten Backmeister.

Die Bewerber müssen bereits einer großen Bäckerei in
leitender Stellung vorgestanden haben und hierüber
prima Zeugnisse beibringen können. Kenntnisse der
Hamburger Bäckerei-Verhältnisse erwünscht.

Erferten mit Gehaltsansprüchen sind bis zum
15. Dezember unter obiger Adresse einzuliefern. [M 450

Bäcker- Einkaufsquelle

Grösste Auswahl in neuen und getragenen Herren-
kleidern, sowie Anfertigung nach Maass zu bekannt
billigsten und reellsten Preisen.

J. H. Bloch,

München, Brunstr. 3/0, im Verbandslokal.

W. Marx & Co., Halle a. S., Ludwigstrasse

liefert Zeigtheilmaschinen verschiedener
Konstruktionen zu den billigsten Preisen.
Saubere Arbeit! Bestes Material! Prospekte gratis!
[M 3.—] Vertreter und Wiederverkäufer gesucht.

Cafe Wittelsbach

Der: von Wilhelmstraße.

Grösster Rendezvousplatz

der
Bäcker Münchens.

Jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag waren 3-400
Bückergehülften zu treffen. Von jetzt ab ebenfalls
wieder größter

Hauptsammelplatz.

Bekannt schönes Separat-Lokal für die Bäcker steht zur
Verfügung. Großer Billardsaal etc. ff. Kaffee, Biere u.
sonstige Getränke.

Bahreichem Besuch sieht freundlichst entgegen
J. Schwenold u. Frau.

Versammlungs-Anzeiger.

- Altenburg. Mitgl.-Vers. Sonntag, 7. Dez., Nachmittags
3 Uhr, im „Schwarzen Adler“.
- Altona. (Weißbäcker). Mitgl.-Vers. Mittwoch, 3. Dez.,
Nachm. 4 1/2 Uhr, bei Göttsch, gr. Freiheit 58-60.
- Altona. (Großbäcker). Mitgl.-Vers. Sonnabend, 13. Dez.,
Abends 7 1/2 Uhr, bei Wm. Götter, Vorderstr.
- Bad Reichenhall. Mitgl.-Vers. Dienstag, 9. Dezember,
Nachm. 3 Uhr, in der „Blauen Traube“.
- Bergedorf. Mitgl.-Vers. Sonntag, 14. Dezember, Nachm.
3 1/2 Uhr, bei W. Stille, Sachsenstraße.
- Braunschweig. Mitgl.-Vers. Sonntag, 7. Dezember, im
„Gewerkschaftshaus“, Werder 32.
- Bromberg. Mitgl.-Vers. Dienstag, 2. Dez., Nachm.
4 Uhr, im „Tivoli“, Tholstraße.
- Basel. Zusammenkunft jeden Donnerstag. Mitgl.-
Vers. jeden ersten Dienstag im Monat im Hotel
Blume, Schwanengasse, bei der alten Rheinbrücke.
- Berlin. Diskussionsrunde jeden Donnerstag, Nachmittags
2 1/2 Uhr, bei Bock, Klosterstr. 101.
- Berlin. (Norden). Mitgl.-Vers. Dienstag, 2. Dezember,
Nachm. 3 1/2 Uhr, i. Nolenthaler Hof, Nolenthalerstr. 11/12
- Berlin. (Süden). Mitgl.-Vers. Donnerstag, 4. Dez.,
Nachm. 3 Uhr, bei Schumacher, Stalhoferstr. 126.
- Bausen. Off. Vers. Sonntag, 30. Nov., Nachm. 3 Uhr,
im „Wettiner Hof“, Steinf. 9.
- Cassel. Mitgl.-Vers. Donnerstag, 11. Dezember, Nachm.
4 Uhr, bei Buchbach, Schäfergasse 14.
- Celle. Mitgl.-Vers. Sonntag, 14. Dezember, Nachm.
4 Uhr, bei Knob, Finkenwiese 6.
- Crimmitschau. Mitgl.-Vers. Sonntag, 7. Dez., Nachm.
3 Uhr, in der „Centrafherberge“.
- Dortmund. Mitgl.-Vers. Sonntag, 14. Dez., Nachm.
4 Uhr, bei Mühlhausen, 1. Kampstr. 70.
- Düsseldorf. Mitgl.-Vers. Sonntag, 7. Dezember, Vorm.
10 1/2 Uhr, im Benrather Hof, Königallee.
- Dresden. Diskut. Vers. Donnerstag, 4. Dez. im
„Volkshaus“. (Vortrag der Frau Köhler).
- Ebersfeld. Mitgl.-Vers. Sonntag, 14. Dezember, Vorm.
11 Uhr, im „Volkshaus“, Poststraße 82.
- Essen a. d. Ruhr. Mitgl.-Vers. Sonntag, 7. Dez., Nach-
mittags 5 Uhr, in der „Rufussia“.
- Frankfurt a. M. Mitgl.-Vers. Mittwoch, 3. Dezember,
Vorm. 10 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.
- Frankfurt a. M. Diskut. Vers. Donnerstag, 4. Dez.,
Nachm. 5 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Zimmer 5.
- Freiburg i. Br. Mitgl.-Vers. Donnerstag, 4. Dez. im
„Kleinen Meyerhof“. (Mit Vortrag).
- Hamburg. (St. Georg). Vers. Mittwoch, 3. Dezember,
Nachm. 4 1/2 Uhr, bei Bräsecke, Steinhorweg 2, K.
- Hamburg. (St. Pauli). Vers. Montag, 1. Dez., Nachm.
4 1/2 Uhr, bei Rahns, Friedrichstr. 14.
- Hamburg. (Hammerrbrook). Vers. Montag, 8. Dez.,
Nachm. 4 1/2 Uhr, bei Wipf, Hof, Schwabenstraße.
- Hamburg. (Borsfelde-Eilbeck). Vers. Dienstag, 2. Dez.,
Nachm. 4 1/2 Uhr, bei Martens, Wandsb. Chaussee 2.
- Harburg. Mitgl.-Vers. Donnerstag, 4. Dez., Nachm.
6 Uhr bei Lüssenhop, 1. Bergstr. 7.
- Homburg b. d. H. Mitgl.-Vers. Mittwoch, 10. Dez.,
Nachm. 2 Uhr, im „Bayerischen Hof“.
- Kiel. Mitgl.-Vers. Mittwoch, 10. Dez., Nachm. 4 Uhr,
bei Schröder, Am Markt.
- Lübeck. Mitgl.-Vers. Sonntag, 7. Dezember, im Ver-
einshaus, Johannisstr. 50.
- Lüneburg. Mitgl.-Vers. Donnerstag, 4. Dez., Nachm.
4 1/2 Uhr, in der Lambertibierhalle.
- Leipzig. Diskut. Klub jeden Mittwoch, von 5-7 Uhr,
in der „Gloria“, Windmühlenstr. 14-16.
- Maunheim. Mitgl.-Vers. Donnerstag, 4. Dezember, bei
H. Bausch, S. 1, Nr. 1.
- München. Mitgl.-Vers. Sonntag, 7. Dez., im Restaur.
„Blüch auf“.
- Neumünster. Mitgl.-Vers. Sonntag, 7. Dez., Nachm.:
4 Uhr, bei Kellermann, Körnerstr. 7.
- Nürnberg. Mitgl.-Vers. Dienstag, 2. Dez., Nachmittags
4 1/2 Uhr, im „Goldenen Körner“, Dötschmannplatz.
- Offenbach a. M. Mitgl.-Vers. Dienstag, 2. Dezember,
Nachm. 3 Uhr, in „Stadt Heidelberg“, gr. Biergrund 43
- Plauen i. Vogll. Diskut. Vers. Sonntag, 7. Dezember,
Nachm. 2 Uhr, in der „Königsburg“.
- Posen. Mitgl.-Besprechung Sonntag, 30. Nov., Nachm.
2 Uhr, im Arbeiter-Sekretariat.
- Posen. Off. Vers. Donnerstag, 4. Dez., Nachm. 2 Uhr,
im Restaurant Flechtmann, Wasserstr. 27.
- Spremberg. Mitgl.-Vers. Donnerstag, 4. Dez., Nachm.
4 Uhr, im Verlehrstotel.
- Stuttgart. Mitgl.-Vers. Donnerstag, 4. Dez., Nachm.
3 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Zimmer 6, I.
- St. Johann-Saarbrücken. Mitgl.-Vers. Sonntag, 7. Dez.,
Nachm. 3 Uhr, im Kaiseraal, Sassenstr. 9.
- Wiesbaden. Mitgl.-Vers. Donnerstag, 4. Dez., Nachm.
3 Uhr, im „Unter“, Delenenstraße 5.

Dem Adressen-Verzeichniß ist nachzutragen:
Altona a. Rh. Verkehrslokal im Restaurant Löffel, Ecke
Neumarkt und Thieboldgasse.
Frankfurt a. M. Die Adresse des Vorsitzenden ist jetzt:
Ed. Weidig, Schweizerstr. 40, Stb. II.

Für die Redaktion verantwortlich: D. Almann, Hamburg,
Maystraße 27. — Verlag von D. Almann, Hamburg.
Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Eilbeck, Friedenstr. 4.

Zur Beachtung! Jedes Mitglied bewahre sich diese Zeitung auf, da vor dem nächsten Verbandstage das Reglement nicht mehr abgedruckt wird!

Reglement für Arbeitslosen- und Reise-Unterstützung, Krankenzuschuß und Sterbegeld.

a. Arbeitslosen-Unterstützung.

Mitgliedern, welche mindestens 52 Wochen dem Verbandsangehören und für diese Zeit ihre Beiträge entrichtet haben, kann im Falle der Arbeitslosigkeit Unterstützung nach folgenden Bestimmungen gewährt werden: Nach 52wöchentlicher Mitgliedschaft pro Tag 1 M bis zur Höhe von 42 M, nach 156wöchentlicher Mitgliedschaft pro Tag 1.20 M bis zur Höhe von 50.40 M, nach 260wöchentlicher Mitgliedschaft pro Tag 1.50 M bis zur Höhe von 63 M.

1. Diefelbe beginnt mit dem achten Tage nach Eintritt der Arbeitslosigkeit und darf innerhalb eines Jahres nur auf die Dauer von 42 Tagen gewährt werden. Die Berechnung der Jahresdauer beginnt mit dem ersten Unterstützungstage.

2. Hat ein Mitglied innerhalb eines Jahres die Unterstützung für 42 Tage erhoben, so kann demselben weitere Unterstützung erst gewährt werden, nachdem dasselbe den Beitrag für weitere 52 Wochen, vom letzten Unterstützungstage an gerechnet, gezahlt hat.

3. Jede Vorausbezahlung von Beiträgen behufs Erlangung der Unterstützung ist unzulässig.

4. Der Eintritt der Arbeitslosigkeit ist innerhalb zwei Tagen dem Vorsitzenden resp. Vertrauensmann, oder dem zur Entgegennahme dieser Meldungen beauftragten Verwaltungsmitgliede am Orte, unter Angabe der Gründe des Eintritts der Arbeitslosigkeit, anzuzeigen. Einzelmitglieder an Orten, an denen sich kein Vertrauensmann befindet, haben diese Anzeige direkt an den Verbandsvorstand zu richten.

5. Als Tag, von welchem ab die sieben tägige Wartezeit zu berechnen ist, gilt der Tag der Anzeige. Halbe Tage kommen nicht in Berechnung.

6. Für jede in die Arbeitslosigkeit fallende Beschäftigung gegen Entgelt, wenn auch in anderem Berufe, fällt die Unterstützung weg. Verschweigen von auch nur tageweiser Beschäftigung zieht den Verlust der Unterstützung für die jeweilige Arbeitslosigkeit nach sich und kann außerdem durch den Verbandsvorstand der Ausschluß des Mitgliedes verfügt werden.

7. Mitglieder, welche die ihnen zu ortsüblichen Bedingungen angebotene Arbeits Gelegenheit ablehnen, gehen der Unterstützung für die weitere Dauer der Arbeitslosigkeit verlustig; ebenso Mitglieder, welche nicht durch Familienverhältnisse an den Ort gebunden sind, wenn dieselben die ihnen zu den üblichen Bedingungen nachgewiesene Arbeit außerhalb des Ortes verweigern.

8. Mitglieder an Orten, wo sich keine Zahlstelle befindet und welche nicht durch Familienverhältnisse an den Ort gebunden sind, können bei Verlust der Unterstützung durch den Verbandsvorstand verpflichtet werden, während der Dauer der Arbeitslosigkeit ihren Aufenthalt an einer der nächstgelegenen Zahlstellen zu nehmen und dort die Unterstützung zu beziehen.

9. Wird ein als arbeitslos unterstütztes Mitglied durch Krankheit arbeitsunfähig, so kommt die Arbeitslosenunterstützung während der Dauer der Krankheit in Wegfall. Auf Mitglieder, welche neben der Krankenunterstützung noch Arbeitslosenunterstützung beziehen, findet die Bestimmung der Ziffer 6 des Reglements Anwendung.

10. Keine Unterstützung erhalten Mitglieder, welche beim Eintritt der Arbeitslosigkeit mehr als acht Wochenbeiträge restieren. Nachzahlung solcher Beiträge ist nur gestattet, wenn das Mitglied ausdrücklich auf die Unterstützung während der Dauer eines Jahres vom Tage der Nachzahlung an gerechnet, verzichtet und ist ein Vermerk hierüber im Mitgliedsbuche zu machen.

11. Laufende Beiträge, sowie Rückbeiträge bis zu acht Wochen sind von der Unterstützung in Abzug zu bringen.

12. Ueber die Gewährung von Arbeitslosenunterstützung entscheidet der Verbandsvorstand.

13. Wenn Mitglieder, welche innerhalb eines Jahres schon Arbeitslosenunterstützung bezogen haben, auf Reise gehen, so wird die erhaltene Arbeitslosenunterstützung bei der Reiseunterstützung angerechnet. Ebenso umgekehrt, so daß beide Unterstützungen zusammen innerhalb eines Jahres die in obiger Tabelle vorgesehene Höhe nicht übersteigen dürfen.

14. Jedes Mitglied verpflichtet sich, während seiner Arbeitslosigkeit für den Verband thätig zu sein.

15. Zur Kontrolle während der Arbeitslosigkeit hat sich der Arbeitslose täglich mindestens einmal bei der Ortsverwaltung bzw. bei den vom Hauptvorstand dazu beauftragten Vorständen zu melden und sich dies auf dem Quittungsformular befähigen zu lassen. Die Tageskarte und den Ort der Meldung bestimmt der damit beauftragte Vorstand und ist der Zeitpunkt der Kontrolle so zu wählen, daß er in der üblichen Arbeitszeit fällt. In besonderen Fällen kann der Vorstand Befreiung von der Verpflichtung der täglichen Meldung ertheilen, jedoch darf der zwischen zwei Meldungen liegende Zeitraum zwei Tage nicht überschreiten. Eine Befreiung von der täglichen Meldung über zwei Tage hinaus, kann nur in ganz dringenden Fällen (Todesfall eines Angehörigen, Wahrnehmung behördlicher Termine usw.) gewährt werden.

16. Den Mitgliedern ausländischer Bänderverbände kann, insofern solche Verbände den Mitgliedern des Verbandes gleiche Vorteile gewähren, Reisegeld oder die ortsübliche Unterstützung, falls sie gewillt sind, sich an dem Orte selbst zu machen, nach Maßgabe des Statuts verabschiedet werden, wenn sie ihrer Arbeitslosigkeit mindestens 52 Wochen angedient, sich ordnungsgemäß abgemeldet und ihre Beiträge voll entrichtet haben.

17. Vom Militär entlassene frühere Mitglieder treten in dasselbe Unterstützungsverhältnis ein, aus welchem sie bei ihrer Einberufung zum Militär ausschieden, wenn sie sich innerhalb 4 Wochen nach ihrer Entlassung beim Verbandsverband oder Bevollmächtigten der Zahlstelle melden.

b. Reise-Unterstützung.

Begeben sich arbeitslose Mitglieder, welche 52 Wochen oder länger dem Verbandsangehören und für diese Zeit ihre Beiträge voll bezahlt haben, auf die Reise, so haben sie sich vor Antritt der Reise bei dem dazu Bevollmächtigten ordnungsgemäß abzumelden und ihre Reise-Unterstützung in Empfang zu nehmen und erhalten dann mit dem achten Tage nach erfolgter Abmeldung von den Bevollmächtigten der Mitgliedschaften die für die gleiche Zeit der Angehörigkeit zum Verband: vorgesehene Arbeitslosenunterstützung als Reise-Unterstützung.

1. Die §§ 1—7, 9—14, 16 und 17 des Reglements für Arbeitslosen-Unterstützung finden auch auf die Empfänger der Reise-Unterstützung Anwendung.

2. Reisende Mitglieder haben sich auf der von ihnen gewählten Tour auf dem kürzesten ihnen vom Bevollmächtigten der letzten Mitgliedschaft vorgeschriebenen Wege nach der nächsten Mitgliedschaft zu begeben und sich dort innerhalb eines Tages nach dem Eintreffen zu melden.

3. Auf größeren Touren hat das reisende Mitglied täglich mindestens einen Weg von 20 Kilometer zurückzulegen. Mit Genehmigung des Bevollmächtigten ist demselben in Städten über 100 000 Einwohner ein Aufenthalt bis zu 2, in solchen über 300 000 Einwohnern ein Aufenthalt bis zu 3 Tagen gestattet, und hat das Mitglied bei seiner Weiterreise die Unterstützung für diese Tage vom Bevollmächtigten zu erheben.

4. Nur mit Genehmigung des Bevollmächtigten können reisende Mitglieder, die nicht freiwillig auf weitere Unterstützung verzichten, an einem Orte verbleiben, um auf Arbeit zu warten.

5. Erhält ein auf der Reise befindliches Mitglied außerhalb des Sitzes einer Zahlstelle Arbeit, so hat dasselbe unverweilt Anzeige an die Hauptkasse zu machen, seine letzte Reiselegitimation an diese einzuliefern und seine Beiträge dorthin zu entrichten; jedoch müssen Mitglieder, welche mit einer benachbarten Zahlstelle in persönlichem Verkehr stehen, ihre Beiträge an diese entrichten.

c. Krankenzuschuß.

Mitglieder, welche drei Jahre weder Arbeitslosen- noch Reiseunterstützung beanspruchten, erhalten im Erkrankungsfall: (Erwerbsunfähigkeit) pro Tag 1 M Krankenzuschuß bis zur Höchstdauer von 42 Tagen.

1. Diefelbe beginnt mit dem achten Tage nach Eintritt der Krankheit (Erwerbsunfähigkeit).

2. Jede Woche muß dieselbe durch den Erkrankten, dessen Frau oder sonstige Familienangehörige erhoben werden. Ledigen in einer Heilanstalt untergebrachten Mitgliedern ist es gestattet, den Krankenzuschuß erst nach beendeter Krankheit zu erheben.

3. Die Empfänger legitimieren sich durch das Mitgliedsbuch des Unterstützungsberechtigten und das ärztliche Krankenschein oder Entlassungsschein aus der Heilanstalt.

4. Die §§ 3 bis 5, 10 bis 12, 16 und 17 des Reglements für Arbeitslosenunterstützung kommen auch für die Empfänger von Krankenzuschuß in Anwendung.

d. Sterbegeld.

Im Todesfalle eines verheirateten Mitgliedes, welches 156 Wochen oder länger dem Verbandsangehörte und für diese Zeit seine Beiträge bezahlte, erhalten dessen Frau oder Kinder ein Sterbegeld, und zwar nach

Table with 2 columns: Weeks of membership, Sterbegeld amount. 156 Wochen Mitgliedschaft M 30, 260 M 50.

1. Die zum Empfange des Sterbegeldes Berechtigten legitimieren sich durch das Mitgliedsbuch des Verstorbenen und die Sterbeurkunde.

Die Auszahlung der Arbeitslosen- und Reise-Unterstützung, des Krankenzuschusses und Sterbegeldes geschieht durch Quittungen oder Legitimationscheine, welche vom Hauptvorstande ausgegeben werden, und müssen die betreffenden Personen bei der Erhebung der Unterstützung sowohl mit dem Stempel der Zahlstelle, wie mit der Unterschrift des Bevollmächtigten versehen sein.

Diese Unterstützungsauszahlungen sind dem Hauptkassierer mit der monatlichen Abrechnung einzusenden.

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 1903 in Kraft mit Ausnahme des Reglements für Reiseunterstützung, welches Statutenänderungen erfordert und der Bestätigung des Verbandstages bedarf.

Die Reiseunterstützung wird also mit den bisher gebräuchlichen Legitimationen in bisheriger Weise weiter ausbezahlt.

Der Verbandsvorstand, Der Ausschuß, D. Altmann, Vorf., G. Gafner, Vorf.

Anweisung zur Auszahlung der Unterstützung, Ausübung der Kontrolle usw.

Die Unterstützungseinrichtungen gelangen mit rückwirkender Kraft ab 1. Januar 1903 zur Einführung, d. h.: Wer am 1. Januar ein Jahr oder länger dem Verbandsangehörte, seine Beiträge für diese Zeit stets pünktlich entrichtete, erhält bei eintretender Arbeitslosigkeit die für die Dauer seiner Zugehörigkeit zum Verbandsangehörigen vorgeesehenen Unterstützungsbeiträge, wenn er arbeitslos wird, unbekümmert darum, daß er erst ein Jahr den erhöhten Wochenbeitrag von 40 S bezahlt hat. — Ebenfalls erhält derjenige, der drei Jahre oder länger dem Verbandsangehörte, im Erkrankungsfall den Krankenzuschuß ausbezahlt. Dergleichen beginnt auch bereits am 1. Januar 1903 die Auszahlung des Sterbegeldes an die Angehörigen verstorbenen Mitglieder.

Die Mitgliedschaften haben Bevollmächtigte zu ernennen und diese in den Versammlungen und in den Verkehrsstellen auf den Verbandsprotokollen bekannt zu geben, an welche alle Meldungen zur Bezüge der Unterstützungen zu richten sind.

Der Bevollmächtigte hat das Mitgliedsbuch zu prüfen und wenn dasselbe in Ordnung ist, eine Meldebare auszufüllen — aber genau und vollständig —, auf dieselbe eine Postkarte à 5 S zu kleben und die Karte dem Verbandsverband zu senden.

Dieser prüft in seiner Hebeliste, ob das Mitglied seine

statutarischen Beitragspflichten erfüllt hat und unterstützungsberechtigt ist. Ist letzteres der Fall, so stellt der Kassierer die Legitimation Nr. 1 aus (grün). Diese grünen Legitimationen können aber nur von Hauptkassierer ausgestellt werden, ohne diese darf nirgends Unterstützung ausbezahlt werden.

Grüne Formulare bekommt auch keine Mitgliedschaft in die Hände.

Am achten Tage der Arbeitslosigkeit oder Krankheit beginnt der Unterstützungsbezug. Von diesem Tage hat sich das arbeitslose Mitglied täglich einmal zur Kontrolle zu melden (unzuverlässige Mitglieder kann der Bevollmächtigte auch mehrmals täglich zur Kontrolle verlangen). Der Bevollmächtigte hat jeden Tag den Kontrollvermerk in die betreffende Rubrik einzutragen.

Wer nicht regelmäßig zur Kontrolle erscheint, dem kann auf Beschluß des Verbandsvorstandes für die Dauer der Arbeitslosigkeit die Unterstützung entzogen werden.

Der Tag, an welchem die Auszahlung der Unterstützung in jeder Woche erfolgt, wird vom Vorstand der Mitgliedschaft bestimmt.

Ausfallsarbeit von einem Tage oder längerer Zeit muß dem Bevollmächtigten gemeldet werden, ebenso auch Arbeit in anderem Berufe. Für die Ausfallstage wird keine Unterstützung bezahlt.

Erhält das arbeitslose Mitglied in der ersten Woche, in welcher er bezugsberechtigt war, feste Stellung, so hat er dieses innerhalb drei Tage dem Bevollmächtigten zu melden. Er erhält dann für die Tage der Arbeitslosigkeit, die er bezugsberechtigt war, die Unterstützung ausbezahlt, hat dieses auf der unteren Hälfte der Legitimation durch Namensunterschrift zu bescheinigen und gibt die grüne Legitimation dem Bevollmächtigten ab, die jetzt als Quittung mit der Monatsabrechnung dem Hauptkassierer gesandt wird.

Die Mitglieder, welche dagegen am ersten Auszahlungstage, an dem sie bezugsberechtigt sind, noch arbeitslos sind, erhalten für die bezugsberechtigten Tage die Unterstützung ausbezahlt, quittieren dieses auf der grünen Legitimation, geben diese an den Bevollmächtigten ab und erhalten nun von diesem eine rote Legitimation, Nr. 2, ausgestellt. Der Bevollmächtigte füllt dieselbe über dem Strich aus, indem er ganz genau die Höhe der bezugsberechtigten Summe und die Personalien des Mitgliedes so einträgt, wie das der Hauptkassierer auf der grünen Legitimation Nr. 1 gethan, dann aber die jetzt ausbezahlte Summe der in Legitimation Nr. 1 schon aufgeführten früheren Unterstützungssumme hinzurechnet und diese Gesamtsumme der im laufenden Jahre erhaltenen Unterstützung in betr. Rubrik einträgt und dies durch seine Namensunterschrift bescheinigt. Der Ortspräsident ist oben rechts in diese und alle folgenden Legitimationen zu drücken und zwar bei Ausstellung derselben, dagegen bei Auszahlung der Unterstützung ist das Formular unten links abzustempeln.

Bei der ersten Unterstützungsauszahlung sind restliche Beiträge bis zu acht Wochen von der Unterstützung abzuziehen, dann bei jeder weiteren Auszahlung der Beitrag für die laufende Woche.

Jede Unterstützungsauszahlung ist in die betreffende Rubrik im Mitgliedsbuche einzutragen und wenn das Mitglied für das laufende Jahr voll ausgerechnet ist, dann ist die Seite abzuschließen und die Summe der bezogenen Unterstützung darunter zu schreiben.

Hat ein Mitglied im laufenden Jahr Reiseunterstützung bezogen und erhebt nun Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung oder Krankenzuschuß, so wird ihm die früher erhaltene Unterstützung mit in Anrechnung gebracht und ebenso umgekehrt, so daß niemals für alle Unterstützungen gemeinsam die Höchstgrenze der betreffenden Klasse nach der Dauer der Zugehörigkeit zum Verbandsangehörigen überschritten werden kann.

Zu viel gezahlte oder zu Unrecht ausbezahlte Unterstützung vergütet dem betr. Bevollmächtigten der Hauptkassierer niemals zurück, also man sehe sich vor und frage lieber erst bei dem Verbandsvorstand in Zweifelsfällen um Rath!

Im Erkrankungsfall eines Mitgliedes, das bereits drei Jahre oder länger dem Verbandsangehörte, ist in derselben Weise durch den Bevollmächtigten Meldung an den Verbandsvorstand zu machen, welcher auch hier die erste grüne Legitimation ausfüllt und dem Bevollmächtigten zusendet. Das bezugsberechtigte erkrankte Mitglied kann durch seine Angehörigen jede Woche den Krankenzuschuß erheben lassen, oder auch denselben erst nach seiner Genesung oder Entlassung aus der Heilanstalt auf einmal erheben. In letzterem Falle hat er das ärztliche Krankenschein oder den Entlassungsschein aus der Heilanstalt nebst seinem Mitgliedsbuch als Legitimation vorzulegen.

Die Eintragungen ins Mitgliedsbuch und Ausstellung weiterer Legitimationen erfolgen in derselben Weise wie bei der Arbeitslosenunterstützung. In gleicher Weise wie dort sind auch rückständige Beiträge bis zu acht Wochen von der Unterstützung abzuziehen oder, wenn der Krankenzuschuß auf einmal erheben wird, so sind von dieser Summe die rückständigen wie die Beiträge während der Dauer der Krankheit abzuziehen.

Erheben die Angehörigen eines verstorbenen Mitgliedes Anspruch auf das Sterbegeld, so hat der Bevollmächtigte das Mitgliedsbuch des Verstorbenen nebst der Sterbeurkunde dem Verbandsvorstand einzusenden und diesem anzugeben, ob er das Sterbegeld direkt an die Angehörigen des verstorbenen Mitgliedes oder an den Bevollmächtigten senden soll. In diesen Fällen geschieht die Auszahlung direkt durch den Hauptkassierer, während alle anderen Unterstützungen auf dessen Anweisung von den Bevollmächtigten ausgezahlt und unter Bezug der Summe von den Monatsbeiträgen an die Hauptkasse die Unterstützungsauszahlungen als Betrag mit eingeklebt werden.

Pflicht aller Mitglieder ist es, in der Kontrolle der arbeitslosen und kranken Unterstützungsempfänger die Vorstände der Mitgliedschaften reger zu unterstützen, und vor allen Dingen ist es Pflicht eines jeden Mitgliedes, die Beiträge stets regelmäßig zu entrichten und niemals länger als acht Wochen damit im Rückstand zu bleiben, denn wer länger als acht Wochen damit rückständig ist, hat auch im Falle späterer Nachzahlung ein Jahr lang keinen Anspruch auf die Wohlthaten der Unterstützungsvereine!

Der Verbandsvorstand.

Zum Bericht der Berliner Gewerbeinspektion.

Der Leitartikel der Nr. 46 unseres Fachblattes beschäftigt sich eingehend mit den Berichten der Berliner Gewerbeinspektion. Wenn folgen wir der in genanntem Artikel enthaltenen Anregung, die Leser des Fachblattes bezüglich der Ausdehnung der Sonntagsarbeit bis 9 1/2 Vormittags zu unterrichten.

Reines Wissen ist die den Bäckermeistern Berlins, Rigbors und Schönebergs vom Berliner Polizeipräsidenten gewährte Vergünstigung, des Sonntags Gesellen und Lehrlinge bis 9 1/2 Uhr Vormittags beschäftigen zu dürfen, die einzige im ganzen deutschen Reich. Im April d. J. standen wir ohne alle besonderen Vorangehen vor der vollendeten Thatsache. Natürlich beschäftigten wir uns in unseren Versammlungen mit dem eigenartigen Erlass des Berliner Polizeipräsidenten und verwiesen in ungeschämter Art darauf, daß er bei dieser Umgestaltung der Sonntagsruhe-Verordnung übel beruhen war. Wußten wir doch sofort, daß diejenigen Bäckermeister, die einer Verlängerung der Sonntagsarbeit bis 9 1/2 Uhr Vormittags bedürften, in Zukunft erst recht und zwar um so ungehöriger die Sonntagsruhe-Bestimmungen verletzen würden. Die Innehaltung der 14stündigen Ruhepause war nämlich den in Betracht kommenden Bäckermeistern nach wie vor zur Pflicht gemacht worden. Für uns stand es fest, daß diejenigen, die bis Sonntags Vormittags 8 Uhr die Herstellung ihrer Backwaren nicht bewältigen konnten und nun bis 9 1/2 Uhr arbeiten ließen, sich auch in Zukunft strafbar machen würden, da diese Leute fast durchwegs Inhaber mittlerer Bäckereien waren und bei der nunmehr gestatteten Wiederanfangszeit — Abends 11 1/2 Uhr — unmöglich bis Montag früh zur rechten Zeit fertig werden würden. Dadurch nun, daß wir alle bezüglichen uns zur Kenntnis gelangenden Uebersetzungen rüchrichtlos anzeigten, brachte die neue Verordnung vielen Bäckermeistern auch keinen Segen. Immerhin aber waten wir doch wesentlich deshalb im Nachtheil, weil eine Kontrolle unsererseits Abends nach 10 Uhr, also nach erfolgtem Hauseschluß, in den weitaus meisten Fällen völlig undurchführbar war. Mit der fortschreitenden Entwicklung unserer Mitgliedschaft mehren sich aber naturgemäß auch die Anzeigen, und schon so mancher unserer Bäckermeister hat im laufenden Jahre seine Ausbeutungswuth mit Geldstrafen büßen müssen. Eine durchgreifende Besserung auf dem Gebiete der Uebersetzung konstataren zu wollen, wäre jedoch vermessend, ist aber auch kaum zu erwarten, so lange die Geldstrafen so gering sind, daß sich ein Bäckermeister ruhig ein- und dreimal bestrafen lassen kann, ehe die von Fall zu Fall steigende Strafe eine Höhe erlangt, die dem durch Uebersetzung herausgepreßten Mehrgewinn nur einigermaßen die Wage hält.

Nun noch einige Worte zu der sieben Berliner Bäckermeistern noch extra gewährten Vergünstigung, ein Drittel ihrer Gesellen bis Sonntags Mittags 12 Uhr beschäftigen zu dürfen. Es ist wahr, daß hieran die Bedingung einer 8stündigen Ruhepause jedes Gesellen an jedem dritten Sonntag geknüpft ist. Ob diese Bestimmung in allen der sieben Betriebe streng durchgeführt wird, kann ich momentan nicht kontrollieren. Doch ist von der unter diesen sieben Betrieben befindlichen Bäckerei von Heyl, Unter den Linden 48/49, einiges zu berichten, was dem Inhaber alle Ehre macht, den Bäckermeistern zum Vorbild dienen und die Leser unserer Zeitung interessieren kann. Beschäftigt sind bei dieser Bäckerei, der Ruhepause beträgt 15 20 A, der Hochlohn 40 A, doch müssen die Kollegen davon Mittagslohn bestreiten, während alles Andere gestellt wird. Jede gesetzlich zulässige Ueberschneidung wird pro Mann mit 50 S. wochentags, 75 S. Sonntag bezahlt. In jeder dritten Woche bekommt einer von der anderen 36 Stunden frei. Durch elektrische Motoren, die zwei Leinwandmaschinen, Nähmaschinen und Stielmaschinen treiben, mittels deren Bleche gepulvt werden, erleichtern unendlich die Arbeit. Besonders erwähnenswert ist auch, daß eine äußerst hübsch konstruirte Maschine die ehemals so zeitraubende Arbeit bei der Herstellung der sogenannten Peischner Stangen verrichtet. Gerade die Erfindung dieser Maschine beweist, daß die rasche fortschreitende Maschinenentwicklung langsam, aber sicher auch unser Bäckergewerbe revolutioniren wird.

Diese Skizzirung eines Einzelbetriebes hatte ja zwar mit den Berichten der Berliner Gewerbeinspektion wenig Zusammenhang, doch glaube ich, daß man mir diese kleine Abweichung verzeihen wird. R. Barth.

Unsere Bewegung im Osten.

In diesem Sommer und Herbst habe ich gelegentlich anderer sich notwendig machender Reisen mit Ausnahme von Thüringen und Sachsen in allen Gegenden Deutschlands Agitationsveranstaltungen abgehalten. Ueber diese besonders zu berichten, hielt ich nicht für besonders nöthig, weil überall mit ganz wenigen Ausnahmen dasselbe zu berichten war: Mangel, aber sehr reichhaltig in der Stärke und dem Umfang Ausbeute der Mitgliedschaft — und damit kann man in der Zeit der wirtschaftlichen Depression, die auch in diesem Jahre solches Ausmaß der Arbeitslosigkeit und der Lehrlingsmangel gebracht hat, zufrieden sein, und dies um so mehr, wenn man bedenkt, daß dieses Jahr unsere Organisation gewissermaßen eine schwere Probe auf die Ueberzeugungsstärke ihrer Mitglieder durchgemacht hatte, denn der Ertrag auf 40 S. wochentags bei noch freien bedeutenden Ueberschneidungsmöglichkeiten — die Ueberschneidung beginnt beinahe am 1. Januar 1903 — ist wahrlich nicht zu unterschätzen.

Ich hätte dann höchstens berichten können über einzelne unglückliche Einzelheiten in Mitgliedschaften — die sich in der Folge, der stillen Zeit für gewerkschaftliche Thätigkeit immer mehr und mehr zeigen — die ich zu spät bemerkt habe, aber damit wollte ich unsere Mitglieder nicht langweilen.

Aber es liegen aber die Verhältnisse im Osten Deutschlands. Der früher jahrelang Berlin das Schmerzenskind des Verbandes, so ist es heute entschieden, weil die jüngste Thätigkeit unserer Bewegung, unterstützt von der jungen Seite der Theilnehmer am Verbandes, zu beobachten.

Wenn ich auf dem letzten Verbandstag auf Grund der Berichte der dortigen Verhältnisse behauptete, daß es jetzt in Berlin verhältnißmäßig besser stehe, so habe ich mich hierin nicht geirrt. Allerdings können wir dort noch etwas schneller Fortschritte machen, wenn alle unsere älteren Mitglieder mit jedem Eifer mitarbeiten würden, wie die Verwaltung und eine Anzahl jüngerer Kollegen. Und nicht ist der Boden dort gerade nicht zu besetzen, denn eine ganze Anzahl älterer Kollegen, die sich energisch dagegen verhalten würden, wenn wir sie zu den Arbeiten unserer Bewegung rechnen würden,

sind durch eine jahrzehntelange Organisationslosigkeit so an diese gewöhnt, daß sie nur schwer von der Nothwendigkeit, dauernd dieser anzugehören und derselben Opfer zu bringen, zu überzeugen sind. Sie verlangen auch wie unsere Mitglieder nach Besserung ihrer Lage, glauben aber, daß diese auch in einer Lohnbewegung und einem Streik, den sie natürlich alle mitmachen wollen, möglich ist, ohne eine den Verhältnissen entsprechende starke Organisation. Damit sind sie natürlich auf dem Holzwege, denn die Leitung unserer Mitgliedschaft weiß so genau wie der Verbandsvorstand, daß erst die starke, geschulte Organisation da sein muß, ehe an Lohnkämpfe zu denken ist. Sind in den Kampfjahren 1898 bis 1901 die Fäden in dieser Beziehung noch etwas locker gelassen worden, so werden sie in Zukunft aber fester angezogen werden.

Erfreulich ist, daß Berlin jetzt seine Aufgabe als Vorort für den Osten zu erfüllen beginnt, denn bereits nach Breslau, Posen, Spremberg und Königsberg sind tüchtige junge Kräfte als Pioniere des Verbandes abgeschoben worden.

Die Versammlung in Berlin am 11. November war wie alle in der letzten Zeit nur schwach besucht. 4—500 Mann in einer Versammlung, wo so viel Tausend am Orte seßhaft sind, ist ja nichts, aber in dieser Richtung wird auch die nächste Zeit nicht sehr viel Besserung bringen. Aus Neugierde kommen die dem Verbands fernstehenden Massen nicht mehr; ihre Neugierde ist durch die vielen Versammlungen gestillt. So erscheinen bloß die Mehrzahl der Verbandsmitglieder oder solche Kollegen, die auch bereit sind, wenn auch nicht gleich in der ersten Versammlung, dem Verbands beizutreten. Und so konnte man auch hier mit dem Erfolg der Gewinnung neuer Mitglieder zufrieden sein. Planmäßige Kleinagitation von Mund zu Mund, Schulung und Heranbildung der Mitglieder und prompte Geschäftserledigung des Vorstandes hat Berlin vorwärts gebracht und hält die Entwicklung so weiter an, so kann man zufrieden sein.

Der letzte Verbandstag beauftragte den Vorstand, dem nächsten Verbandstag Vorschläge zu unterbreiten, wie er die Agitation im Osten und vorwiegend unter den polnisch sprechenden Kollegen betreiben wolle. Der Verbandsvorstand ist über diese seine Aufgabe hinaus gegangen und wird noch diesen Winter mit Unterstützung des Genossenschaftsartikels in Posen eine Instruktion für einige polnisch sprechende Agitatoren errichtet werden, wo sie vor den Maßregelungen der Meister sicher sind. Dieser Genossenschaftsbäckeri galt eine am 12. stattfindende Volksversammlung, die gut besucht war und bis vier Uhr in welcher ich das einleitende Referat hatte. Bis zum Bau der Bäckerei sind alle Vorarbeiten erledigt.

Die Bäckerversammlung am Nachmittag war allerdings nur schwach besucht; die Kollegen aber, welche zugegen waren, zeigten großes Interesse und waren auch recht intelligente Leute. Wenn Kollege Seidel mit den neu gewonnenen und den bisherigen Mitgliedern in reger Fühlung bleibt und außerdem die so oft betonte Nothwendigkeit — die allen jüngeren Agitatoren gilt — beherzigt, nämlich die, in der Agitation nicht mit blindem Eifer vorzugehen, nicht immer auf Meister und Behörden schimpfen, sondern die Kollegen hauptsächlich zum Nachdenken zu erziehen, das Aufführende hervorzuheben in den Versammlungen, so wird er auch in dieser seiner schweren Mission Erfolge erzielen. Mit Riesenschritten kann es allerdings dort bei dem Menschenmaterial nicht vorwärts gehen, sondern nur langsam, hoffentlich aber auch sicher.

Am 13. November war eine schon besuchte Versammlung in Breslau. Hier hatten sich auch mal wieder eine Anzahl der alten Kollegen eingefunden, die nach dem Streit aus dieser oder jener unbedeutenden Ursache, die man vorschickt, — die wirkliche ist die Gleichgültigkeit — dem Verbands raten geworden sind. Die Versammlung nahm einen guten Verlauf.

In den zwei Jahren seit dem Bestehen der Mitgliedschaft haben sich dort einige sehr gute junge Kräfte herausgebildet, von denen einige je auch bereits in dem dunklen Ober-schleichen unter außerordentlichen Schwierigkeiten eine gute Mitgliedschaft geschaffen haben. — Die Leiter der Breslauer Bewegung, die auch kein Streit auf das abermalige Verschieden unserer Mitgliedschaft gemacht hatten, werden mittlerweile von dieser Hoffnung trübt sein!

Am 14. November, dem unglücklichen Freitag, fand in Spremberg eine wider Erwarten gut besuchte Versammlung statt, die auch erfolgreich für den Verband verlief. Bis jetzt haben wir in Spremberg nur zwei Meister, die ihren Gesellen das Koalitionsrecht zuerkennen. Wenn sich auch kein Staatsanwalt bereit findet, die übrigen Meister zu fassen, die beschloffen haben, kein Verbandsmitglied zu beschäftigen, so wird unsere Organisation mit Unterstützung des sehr eifrigen Kartellverbandes und der organisierten Arbeiterjugend mit diesen Herren fertig werden. Haben sich durch das prozige Vorgehen der Meister auch eine Anzahl Mitglieder zum Abfall vom Verbands entschlossen lassen, so ist doch ein kleiner Stamm beherzogter Mitglieder vorhanden, denen sich noch die zugewandten, die sich nun aufnehmen ließen oder ihre Beiträge wieder zu bezahlen beschloffen.

Am Sonntag den 16. November fanden zwei Versammlungen statt, eine Vormittags in Forst, die andere Nachmittags in Cottbus.

In Forst verfuhrte es gleich nach dem Vortrag der Vorstände des Vergnügungsvereins, Zeiler, und der wegen Krankheit bei der Arbeit aus der Konsumbäckerei entlassene Danneappel, die Durchführbarkeit der Unterstützungsrichtungen zu bezweifeln, dann auf die Kollegen im Konsumverein nach auf diesen selbst zu pöbeln, ohne aber auch nur einen stichhaltigen Vorwurf erheben zu können. Besonders Danneappel, dessen Zorn nicht weit von der Schnapsflasche entfernt zu liegen scheint, sagte noch weiter nichts, als von Mitgliedern in der Konsumbäckerei. Von mir und anderen Mitgliedern angefordert, diese zu nennen, wählte er aber weiter nichts vorzubringen, als daß nach seiner Ansicht die dort Beschäftigten es nicht hätten zulassen sollen, daß er entlassen wurde. So lange dieser Mann dort die Bäckergesellen leithausen, ist an ein Fortwärtkommen der Bäckerei nicht zu denken, wenn es nicht unsere Mitglieder verbleiben, im persönlichen Verkehr mit den übrigen Kollegen eine eifrige Agitation für den Verband zu entfalten.

In Cottbus war die Versammlung schwach besucht, nachdem die Truppen vom Vergnügungsverein während des Vortrages schon sich verkrümelt hatten. Dort haben unsere Mitglieder, die jetzt allerdings zum größten Theil in der Konsumbäckerei oder auswärts arbeiten, während sie früher in großer Nähe der Maßregelungswuth der Meister ausgegärt waren, einen schweren Stand, ehe sie den Vergnügungsvereinslern die diesen von Meisterseite gegen den Verband ein-

geimpften Vorurtheile austreiben können. In dieser Versammlung ließ sich auch ein älterer Kollege von Spremberg in den Verband aufnehmen, der dort in höherer Stellung ist und in Kürze dort Versammlungen abhalten wird.

Im Osten Deutschlands wird uns die Agitation noch genügend Unkosten verursachen, aber die müssen angewandt werden. Sie entstehen in erster Linie durch die weite Entfernung der Städte von einander und recht oft schlechte Bahnverbindungen. Aber es wird auch in dieser Gegend mit der Organisation der Kollegen vorwärts gehen und zwar, wie ich annehme, in demselben Maße, wie in Berlin sich die Organisation mehr und mehr ausbreitet.

D. Allmann.

Genossenschaftliches.

Die Genossenschaftsbäckerei zu Hannover hielt am Dienstag den 4. November eine ordentliche Generalversammlung ab. Aus dem von dem Herrn Geschäftsführer Otto erstatteten Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß der Umsatz sich im verfloßenen Geschäftsjahre um 12 466 A gegen das Vorjahr vermehrt hat. Es wurden insgesamt für 184 895 A Backwaren hergestellt. An Rabatt wurden 18 717 A ausbezahlt. Die Genossenschaft beschäftigt zur Zeit einen Geschäftsführer, einen Kassierer, zwei Überbäcker, elf Bäckergehilfen und drei Kutscher. Die Mitgliederzahl liegt auf 614 auf 637 Personen. Das Mitgliederverhältnis beträgt 13 366 A. Es wurde ein Reinerwerb von 5665 A erzielt. Auf Vorschlag der Verwaltung wurde beschlossen, die Rückvergütung wie in früheren Jahren nicht in baar, sondern in Waaren zu verabsoluten, was einstimmig angenommen wurde. Dem Vorstande und Aufsichtsrath wurde von der Versammlung Entlastung ertheilt. Beschlossen wurde noch, den arbeitslosen Mitgliedern der Genossenschaft vom 1. Januar bis zum 1. April 1903 pro Woche ein Brod im Werthe von 1 A an vertheilen und ein Brod im Werthe von 50 S. an unverheiratete, bei kränklicher Familie je nach Bedarf kostenlos zu verabsoluten, sobald die Mitglieder einen vollen Antheil der Genossenschaft besitzen und Konsumenten der in der Bäckerei hergestellten Waaren sind.

Aus Spremberg übersendet uns ein Kollege folgende Zeitungsausschnitte (vermutlich aus dem dortigen Parteiorgan). „Der hiesige Konsumverein hat, wie uns geschrieben wird, erneut seinen Brodbedarf zur Lieferung vergeben und zwar hat er wiederum gar keine Rücksicht genommen auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Die Lehrlingszucht sei zu Hause in der Bäckerei, die das Brod liefert, nur Lehrlinge und nicht einen einzigen Gesellen beschäftigen. In berechtigter Entrüstung schreibt uns ein Arbeiter darüber: „Es giebt hier so viele Meister, die nur Gesellen beschäftigen und gerne das Brod backen würden, wenn sie es nur bekommen könnten. Nun frage ich, wo bleibt da der genossenschaftliche Geist und das Interesse der organisierten Arbeiterschaft? Vielleicht giebt die Verwaltung des Vereins darüber Auskunft?“ — Es ist unerhört, wenn sich obige Angaben bewahrheiten und ein Konsumverein seine Lieferung an derartigen Lehrlingsausbeutung vergibt. — Doch so lange unsere in Spremberg beschäftigten Kollegen sich nicht organisieren, wird es auch kaum möglich sein, energisch den Mitgliedern des Konsumvereins das Gewissen schärfen zu können.

Ein Herzeleid der Konsumvereinsverrichter in Halle a. S. Die wahren Gründe, weshalb nach Ansicht einiger Leute die Konsumvereine vernichtet werden müssen, kamen am 27. Oktober vor der Strafkammer in Halle in der Beleidigungsfrage des Bäckermeisters Günther gegen den Vorsitzenden des Aufsichtsrathes vom Beamtenkonsumverein in Halle, Geheimrath Baurath Reuter, ans Tageslicht. Herr Baurath Reuter ist kürzlich von dem Schöffengericht in Halle zu 30 A Geldstrafe verurtheilt, weil er den Vorsitzenden des konservativen Vereins, dem Konsumvereinsobster, Professor Suchsland, erklärt hatte: der Beamten-Konsumverein errichte eine eigene Bäckerei, weil er von den Bäckern betrogen worden sei. Bekanntlich hat Herr Professor Suchsland den Herrn Reuter bewegen wollen, darauf hinzuwirken, daß die Bäckerei nicht errichtet werde. Gegen das Urtheil des Schöffengerichts hatte Herr Reuter Berufung eingelegt. Vor der Strafkammer betonte Herr Professor Suchsland ausführlich seinen mittelständlerischen Standpunkt. Herr Reuter erklärte, Herr Professor Suchsland habe ihm erzählt, die Konsumvereine schädigten die Gewerbetreibenden und der konservativ Verein könne deshalb nicht einmal mehr die Mittel zur Wahlagitation zusammenbringen. Herr Baurath Reuter erzielte seine Freisprechung. Die jedenfalls nicht unerheblichen Kosten hat der Bäckermeister Günther zu tragen. Derselbe kann sich bei dem überfrühen Mittelständlerischen Professor Suchsland für diese eigenartige „Rettung“ bedanken. Ob durch dieses Urtheil dem freibaren Professor die Luft genommen wird, seine Konsumvereinsbildung weiter zu betreiben? Die Abfuhr, die er durch den Freispruch des Landgerichts erlitten, war eine wohlverdiente. Auch die eigenartige Weise, wie die Privatankörung des Herrn Baurath Reuter zu Ehren des Bäckermeisters Günther kam, ist zu beachten. Herr Professor Suchsland wird es sich schon gefallen lassen müssen, daß politische und wirtschaftliche Gegner auf eine Unterredung mit ihm unter vier Augen verzichten.

Die Bäckerei des Konsumvereins „Eintracht“ in Grimmitzschau hatte im letzten Geschäftsjahre, wie der Generalversammlung am 13. November berichtet wurde, einen Mehrumsatz an Backwaren von 26 470 A gegenüber dem Vorjahre.

Der Konsumverein Dessau i. N. hielt am Sonntag, den 9. November, seine erste Generalversammlung ab, die von etwa 130 Mitgliedern besucht war. Der Kassierer, Herr Küfner, verlas die Jahresabrechnung. Da eine Debatte nicht beliebt wurde, wurde auf Antrag des Vorstandes und Aufsichtsrathes dem Kassierer sowie dem gesamten Vorstande Entlastung ertheilt. Die Vertheilung des Reingewinns wurde ohne Debatte nach dem Vorschlage der Verwaltung angenommen. Der Bericht des Verbandsrevisors, der Bücher und Belege in bester Ordnung vorgefunden hat, wurde mit Befriedigung entgegengenommen. Nach Erledigung der statutenmäßig nothwendigen Ergänzungswahlen zum Vorstand und Aufsichtsrath wurde über die Brotpreise des Landes debattirt. Beschlossen wurde, energisch darnach zu streben, daß der Verein in die Lage versetzt würde, eine eigene Bäckerei zu errichten.